

# MITTEILUNGSBLATT

## für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

[www.vg-kallmuenz.de](http://www.vg-kallmuenz.de)

### Mitgliedsgemeinden:

#### Gemeinde Duggendorf

[www.duggendorf.de](http://www.duggendorf.de)



#### Markt Kallmünz

[www.kallmuenz.de](http://www.kallmuenz.de)



#### Gemeinde Holzheim a. Forst

[www.holzheim-a-forst.de](http://www.holzheim-a-forst.de)



**Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz**, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0  
Telefax (09473) 9401-19  
e-mail: [poststelle@vg-kallmuenz.de](mailto:poststelle@vg-kallmuenz.de)

Öffnungszeiten: vormittags Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00–12.00 Uhr  
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr, Mittwoch ganztägig geschlossen

**Bitte um Beachtung:**  
**Am Mittwoch ist die Verwaltungsgemeinschaft ganztägig geschlossen.**

#### Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe: → Annahmeschluss jeweils 10 Minuten vor Ende der Öffnungszeit!

##### Kallmünz

Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr

Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr

Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

##### Duggendorf

Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr

Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. Oktober

Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr

**nur Grüngutanlieferungen**

##### Holzheim a. Forst

Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr

Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. September

Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

**Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz** jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Donnerstagsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

44. Jahrgang

September 2023

Nr. 9

### Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

#### Hört Ihr Kind richtig? Spricht Ihr Kind altergemäß?

Pädagogisch-audiologischer Sprechtag am Gesundheitsamt Regensburg

Wir nehmen uns Zeit und bieten für Kinder ab dem 3. Lebensjahr mit Auffälligkeiten in der Hör- und Sprachentwicklung kindgerechte und kostenlose Sprachtests und Hörüberprüfungen an.

Am Ende des 5. Lebensjahres kann außerdem ein Screening-Test zur Beurteilung einer möglichen Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung durchgeführt werden. Nach Abschluss der Überprüfung erhalten die Eltern in einem Informationsgespräch Hinweise und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.

Bei Interesse können Sie sich hier am Gesundheitsamt über unsere Termine informieren und sich anmelden.

Tel.: 0941 / 4009 - 724.

Dies ist ein Angebot der Pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle des Instituts für Hören und Sprache in Straubing ([www.ifh-straubing.de](http://www.ifh-straubing.de)) in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern Niederbayern und Oberpfalz.

Termine immer am Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Nächste Termine am 14.09.2023 und 14.12.2023.

**Staatliches Landratsamt**, Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

## Die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz verstärkt das Team



v.l. Geschäftsstellenleiter Uwe Auburger, Antonia Wagner, 1. Bürgermeister Ulrich Brey

Bildrechte Markt Kallmünz

Gemeinschaftsvorsitzender und Erster Bürgermeister Ulrich Brey begrüßt die neue Mitarbeiterin Antonia Wagner bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz. Frau Antonia Wagner ist im Bürgerbüro tätig. Der Geschäftsstellenleiter, Herr Uwe Auburger heißt die neue Kollegin herzlich willkommen und wünscht viel Erfolg und alles Gute für die berufliche Zukunft bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz.

Gez. Ulrich Brey, Gemeinschaftsvorsitzender;  
Erster Bürgermeister

## Öko-Modellregion Stadt.Land.Regensburg ruft zur Teilnahme an der REGIOplusCHALLENGE AUF

### Iss, was um die Ecke wächst! – Eine Woche lang bio-regional kochen & essen!

Von 25. September bis 1. Oktober sind alle Bürgerinnen und Bürger aus Stadt und Landkreis Regensburg aufgerufen, bei der RegioPlus-Challenge teilzunehmen! Was heißt das? In diesem Jahr wird die RegioPlus-Challenge von elf Öko-Modellregionen aus ganz Bayern ausgerichtet. Die Öko-Modellregion Stadt.Land.Regensburg ist zum ersten Mal mit am Start. Die Herausforderung besteht darin, eine Woche lang nur das zu essen, was maximal 50 Kilometer vom eigenen Wohnort entfernt und mög-

lichst bio angebaut (gerne auch im eigenen Garten) oder produziert wurde. Um die Umsetzung etwas zu vereinfachen dürfen drei Joker verwendet werden für Produkte, die den Voraussetzungen nicht entsprechen (z. B. Kaffee).

### Klimaschutz mit dem Einkaufskorb

Woher kommt das täglich verwendete Salz oder der Kaffee? Woher kommt das Getreide, das mein Stammbäcker verwendet? Entspricht das Essen im Restaurant den Vorgaben? Ziel der Challenge ist es, sich Gedanken zu machen, wo unsere Lebensmittel herkommen, unter welchen Bedingungen sie angebaut werden und welchen Transportweg sie hinter sich haben. Somit wird der Fokus automatisch wieder stärker auf das gelenkt, was in der direkten Umgebung wächst

### Rezeptwettbewerb und Einkaufsgutscheine als Gewinne

Ziel der Challenge ist es, dass die Teilnehmenden während, beziehungsweise am Ende der Challenge eigene Rezepte einsenden, gerne mit den regionalen Bezugsquellen. Mit etwas Glück kann man einen Einkaufsgutschein für Produkte von regionalen Bio-Erzeugern gewinnen. „Die Challenge verbindet gleich drei Aspekte: sich gesund und bio-regional zu ernähren und die eigens dafür kreierten Rezepte aufzuschreiben und einzusenden“, erklärt Projektleiterin Monika Ernst vom Team der Ökomodellregion Stadt.Land.Regensburg. „Unsere regionale (Bio-)Landwirtschaft wird unterstützt, man betreibt quasi Klimaschutz mit dem Einkaufskorb und tut sich selbst etwas Gutes, wenn man ein leckeres Essen mit frischen Zutaten aus unserer Region zubereitet.“

### Viele Kooperationspartner mit im Boot: Kochkurse, Radtour zum Bio-Hof, Verkostungen

Um ein möglichst abwechslungsreiches Begleitprogramm anzubieten, hat die Öko-Modellregion Stadt.Land.Regensburg Kooperationspartner mit ins Boot geholt: Slowfood, die VHS-Regensburger Land (zwei Kochkurse hierzu), Radis & Bona (der Hofladen in der Stadt), die Biobäckerei und Biomarkt Neuhoff, Ebner's Bio-Catering, das Berufliche Schulzentrum Regensburger Land und den beiden Kantinen von Stadt und Landkreis. Interessierte können selbst aktiv sein bei Kochkursen (online oder vor Ort), sich bei einer Hofführung informieren, oder sich in den teilnehmenden Einrichtungen (bio) regional bekochen lassen.

### Postkarte, Website & Newsletter stimmen auf die Challenge ein und liefern wertvolle Impulse

Die wichtigsten Informationen zur Teilnahme stehen auf einer Postkarte, die an die Gemeinden in Landkreis und Stadt verteilt wird. Unter [www.regiopluschallenge.com](http://www.regiopluschallenge.com) kann man sich ab sofort für den Newsletter anmelden. Angemeldete werden bereits zwei Wochen vor Beginn der Challenge mit Informationen versorgt. Online gibt es auch viele Rezepte aus den Vorjahren, so dass man sich bereits einen Essens- bzw. Einkaufsplan für die Aktionswoche erstellen kann. Während der Challenge werden die Teilnehmenden über den Newsletter über regionsspezifische Einkaufsmöglichkeiten, Rezeptvorschläge oder Veranstaltungshinweise informiert.

Infos dazu unter [www.oekomodellregionen.bayern/stadt.land.regensburg](http://www.oekomodellregionen.bayern/stadt.land.regensburg)

Postkartenanfragen oder spezielle Rückfragen gerne an Monika Ernst, [monika.ernst@lra-regensburg.de](mailto:monika.ernst@lra-regensburg.de)

## **Lebenshilfe Regensburg Änderungen im Betreuungsrecht/Betreuungsvereine – Informationen und Beratung**

seit diesem Jahr hat sich das Betreuungsrecht in einigen Punkten verändert, so dass sich die Rechte der betreuten Mitmenschen gestärkt haben.

Hierbei wurde auch der jährliche Betreuungsbericht vom Amtsgericht (Abt. Betreuungssachen) mit Auskunftfragen abgeändert und erweitert.

Jeder Landkreis/Stadt (einzeln oder gemeinsam) haben einen Betreuungsverein, der die Aufgaben einer kostenlosen Beratung übernommen hat. So mancher bietet auch Seminare (Online oder in Präsenz) an, diese können Sie den jeweiligen Internetauftritten entnehmen. Ebenso können Sie mit dem zuständigen Betreuungsverein einen Beratungstermin vereinbaren.

Zuständige Betreuungsvereine im Umkreis: Regensburg Stadt und Land: [www.regensburg-bv.de](http://www.regensburg-bv.de) – Schwandorf [www.betreuungsverein-schwandorf.de](http://www.betreuungsverein-schwandorf.de) – Kelheim [www.landkreis-kelheim.de](http://www.landkreis-kelheim.de) → Suche Betreuungsverein.

## **Sperrung St 2235 Brunn — Wischenhofen, 2. Bauabschnitt**

### **Umleitung der RVV-Linien 29 und 110**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
aufgrund des 2. Bauabschnitt der St 2235 zwischen Brunn und Wischenhofen müssen die Linien 29 und 110 von Montag, 28.08.2023 bis voraussichtlich 31.12.2023 umgeleitet werden.

Die Linie 29 beginnt und endet, wie in Bauabschnitt 1, in Hochdorf. Nach der Haltestelle Hochdorf wird über die Sebastianstraße zur Haltestelle Neuhof bei Wischenhofen und danach über die A3 umgeleitet. Die Haltestelle Wischenhofen kann nicht bedient werden. Außerdem können weiterhin die Haltestellen Dallackenried, Dinau und Grünschlach nicht bedient werden. Für Grünschlach wird eine Ersatzhaltestelle im Kreuzungsbereich Rechberg/Unterpfraundorf eingerichtet.

Die Linie 110 wird bei der Fahrt um 06:50 Uhr ab Hochdorf über die Sebastianstraße zur nächsten Haltestelle Neuhof bei Wischenhofen umgeleitet. Bei Rückfahrt um 16:30 Uhr wird ebenfalls nach der Haltestelle Neuhof direkt nach Hochdorf gefahren. Die Haltestelle Wischenhofen kann nicht bedient werden.

Die Umleitungsstrecke zur Linie 109 erhalten Sie kurz vor Schuljahresbeginn. Bitte informieren Sie Ihr Fahrpersonal rechtzeitig von dieser Umleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Regensburger Verkehrsverbund GmbH

## **Staatsstraße 2235, Ausbau zwischen Brunn und Wischenhofen mit Neubau eines Geh- und Radwegs, Bauabschnitt 2, Vollsperrung**

Ab Montag, den 28. August 2023 erfolgt wie bereits angekündigt die Vollsperrung der Staatsstraße 2235 im Zuge der Straßenbauarbeiten des Staatlichen Bauamts Regensburg für den zweiten Bauabschnitt des Ausbaus zwischen Brunn und Wischenhofen sowie eines straßenbegleitenden Geh- und Radwegs.

Bisher wurden das Baulager mit Zwischenlagerfläche sowie Ersatzzufahrten für Zeinberg und den Waldkindergarten hergestellt bzw. verbessert. Zudem erfolgte der Oberbodenabtrag und das Mulchen der gerodeten Flächen im Waldbereich. Diese Vorarbeiten konnten noch unter Aufrechterhaltung des Verkehrs durchgeführt werden. Im nächsten Schritt stehen nun der umfangreiche Straßenausbau sowie der Radwegneubau an.

Da der zweite Bauabschnitt kürzer ist, wird der Einbau der Asphalttragschicht bis Jahresende möglich sein, so dass die Vollsperrung während der Unterbrechung der Straßenbauarbeiten im Winter 2023/2024 aufgehoben werden kann. Für die restlichen Arbeiten einschließlich dem Einbau der Asphaltdeckschicht wird im nächsten Jahr wieder eine Vollsperrung erforderlich werden.

Die Umleitung wird ausgeschildert und erfolgt aus Richtung Laaber bzw. Anschlussstelle Laaber ab Hinterzhof über Bergstetten, Waldetzenberg, Pollenried, Etterzhof, Pielenhofen und Duggendorf zurück zur St 2235 bei Heitzenhofen sowie in umgekehrter Richtung. Brunn ist während der Vollsperrungen vom Naabtal aus über Duggendorf, die Gemeindeverbindungsstraße (beschränkt auch 16 Tonnen) und den bereits fertiggestellten Bauabschnitt 1 ohne große Umwege erreichbar.

Alle Beteiligten sind bemüht, die Behinderungen für die Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich zu halten. Für die nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen bitten wir die Verkehrsteilnehmer und die betroffenen Anwohner, auch an den Umleitungsstrecken, um Verständnis.

### **Ergänzende Informationen**

Die St 2235 ist eine wichtige Staatsstraßenverbindung im westlichen Landkreis Regensburg. Sie verbindet das Naabtal und das Labertal mit den Gemeinden Duggendorf, Brunn und Laaber und bindet an die Autobahn A3 an.

Die bestehende Staatsstraße 2235 war im Ausbaubereich geprägt durch eine teilweise unetliche Linienführung mit kleinen Kurvenradien, starken Verdrückungen sowie unzähligen Schädstellen in der Fahrbahn bedingt durch einen zu geringen und nicht frostsicheren Fahrbahnaufbau. Die vorhandene Fahrbahnbreite von teils nur 4,7 Meter und die zu schmalen Bankette wirkten sich ebenso nachteilig auf die Verkehrssicherheit aus. Zudem mussten Radfahrer auf der Staatsstraße fahren.

Die Staatsstraße wird im Anschluss an den bereits fertiggestellten ersten Bauabschnitt von der Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße nach Duggendorf bis zum Ortseingang Wischenhofen auf etwa 0,8 km richtliniengerecht mit einer Fahrbahnbreite von 6,0 Metern ausgebaut. Da die Linienführung der neuen Straße in diesem Abschnitt teilweise auf dem bisherigen Bestand verläuft, können die Arbeiten weitgehend nur unter Vollsperrung der St 2235 erfolgen. Zudem wird die Ortsdurchfahrt von Wischenhofen eine neue Asphaltdeckschicht erhalten.

Im Zuge der Maßnahme wird auch ein 2,5 Meter breiter Geh- und Radweg neben der St 2235 mit einem Abstand von etwa 2,5 Metern errichtet. Der Ortseingang von Wischenhofen wird eine Querungshilfe erhalten. Zudem wird der vorhandene Gehweg zur Querungshilfe verlängert.

Eckdaten der Maßnahme „St 2235 Ausbau zwischen Brunn und Wischenhofen, BA 2“

1. Allgemeines	
– Gesamtkosten	2,0 Mio. €
davon Geh- und Radweg	0,3 Mio. €
– Kostenträger	Freistaat Bayern
– Auftraggeber	Staatliches Bauamt Regensburg
– Auftragnehmer	Fa. STRABAG AG Direk- tion Bayern Nord, Regens- burg

2. Straßenbau	
– Länge St 2235	0,9 km
– Länge Geh- und Radweg	0,8 km
– Breite St 2235	6,0 m
– Breite Geh- und Radweg	2,5 m
– Mengen:	
Oberbodenarbeiten	4.000 m <sup>3</sup>
Erdarbeiten	6.000 m <sup>3</sup>
Frostschuttschicht	4.200 m <sup>3</sup>
Asphalttragschicht	8.000 m <sup>2</sup>
Asphaltdeckschicht	10.000 m <sup>2</sup>
Bauzeit	31. Juli 2023 – Ende April 2024

Vollsperrungen 28. August 2023 – Mitte Dezember 2023  
und Beginn Bausaison 2024 – Ende April 2024

### Einladung zum Runden Tisch für das FFH-Gebiet Nr. 6937-371 „Naab unterhalb Schwarzenfeld“

Unter dem Namen „Natura 2000“ hat der Freistaat Bayern ein europaweit zusammenhängendes ökologisches Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH) und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptziele von Natura 2000 sind der Erhalt unseres heimischen Naturerbes, aber auch die Sicherung einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Landnutzung durch die Landwirte und Waldbesitzer. Diese haben in vielen Gebieten durch ihren verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang mit der Natur maßgeblich zu deren Artenreichtum beigetragen, oft über Generationen hinweg.

Für jedes dieser Gebiete soll ein Managementplan erstellt werden, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten, die Grund für die Aufnahme in das Netz Natura 2000 waren, zu gewährleisten.

Die Kartierarbeiten in der Teilfläche „Naab“ des FFH-Gebiets Nr. 6937-371 „Naab unterhalb Schwarzenfeld und Donau von Poikam bis Regensburg“ sind mittlerweile abgeschlossen und der Entwurf des Managementplans liegt nun vor. Er beschreibt die Maßnahmen, die erforderlich sind, um den günstigen Zustand des Gebietes zu erhalten oder gegebenenfalls wiederherzustellen. Am Runden Tisch möchten wir die Entwürfe erläutern und mögliche Fragen beantworten.

Hierzu lädt die Regierung der Oberpfalz, höhere Naturschutzbehörde, die betroffenen Grundstückseigentümer und -pächter, Gemeinden, örtliche Verbände und die für das Natura 2000-Gebietsmanagement zuständigen Fachbehörden ein.

Die Veranstaltung findet statt: **am Montag, 25.09.2023 um 19:00 Uhr im Rathaussaal der Stadt Burglengenfeld, Marktplatz 2.**

Weitere Informationen zu Natura 2000 sowie die amtlichen Gebietsabgrenzungen finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz unter [www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/schutzgebiete/natura2000/index.htm](http://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/schutzgebiete/natura2000/index.htm) und auf der Homepage der Regierung der Oberpfalz auf [www.regierung.oberpfalz.bayern.de/natura2000](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/natura2000)

Ansprechpartner bei Fragen zu Natura 2000 und zur Veranstaltung: Johannes Gebler, Regierung der Oberpfalz, Höhere Naturschutzbehörde, Tel.: 0941/ 5680-1808. E-Mail: [johannes.gebler@reg-opf.bayern.de](mailto:johannes.gebler@reg-opf.bayern.de)

### Bayernweiter Lärmaktionsplan: Beteiligung der Öffentlichkeit startet

Ab sofort beginnt die Öffentlichkeitsbeteiligung zum bayernweiten Lärmaktionsplan (LAP). Ziel des LAP ist es, unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger, vorhandene Lärmprobleme zu analysieren und ggf. zu beheben sowie ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen.

In Bayern ist die Regierung von Oberfranken mit der Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen innerhalb von Ballungsräumen beauftragt. Das betrifft über 1.300 Gemeinden in Bayern.

In der jetzt anlaufenden ersten Phase erhalten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, ihre persönliche Lärmsituation mitzuteilen.

Bis 30. September 2023 kann jeder, der sich durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und Bundesautobahnen in Ballungsräumen gestört fühlt, an der zentralen Lärmaktionsplanung für Bayern mitwirken und sich zu seinen Lärmproblemen äußern.

Auf der Beteiligungsplattform [www.umgebungs-laerm.bayern.de](http://www.umgebungs-laerm.bayern.de) besteht die Möglichkeit einen Online-Fragebogen auszufüllen. Alternativ kann dieser auch postalisch unter Regierung von Oberfranken, SG 50, PF 110165, 95420 Bayreuth, angefordert werden.

Die Regierung von Oberfranken wird anschließend die Rückmeldungen aus den Fragebögen erfassen, bündeln und auswerten.

In einer zweiten Phase, die voraussichtlich Ende 2023 beginnt, werden die Bürgerinnen und Bürger dann nochmals beteiligt. Sie bekommen Gelegenheit, sich zu diesen Ergebnissen detailliert zu äußern. Diese Informationen aus der Bevölkerung aus beiden Phasen fließen dann in die Ausgestaltung der zentralen Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen in Ballungsräumen in Bayern ein. Der endgültige Lärmaktionsplan wird dann bis zum 18. Juli 2024 fertiggestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.umgebungs-laerm.bayern.de](http://www.umgebungs-laerm.bayern.de)

### Übungsbekanntgabe der amerikanischen Streitkräfte

Vom 28.08.2023 bis 26.09.2023 findet eine Übung der amerikanischen Streitkräfte statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit einer erhöhten Anzahl von Fahrzeugen im Kolonnenverkehr, Hubschraubereinsätzen, sowie mit Gefechtslärm auch in der Nacht zu rechnen ist. Eventuelle für Sie entstehende Unannehmlichkeiten bitten wir zu entschuldigen.

# Juradistl-Streuobst

## Unser Obst ist Mehrwert –

das Streuobstprojekt des Landschaftspflegeverbandes Regensburg



## Bürgerinformation – Streuobstsammlung 2023

Der Landschaftspflegeverband Regensburg führt nun schon seit etlichen Jahren ein Streuobstprojekt durch, das etwas für den Erhalt unserer schönen Obstgärten und Streuobstbestände tun möchte: Unser Projektpartner, die Kellerei Nagler, verarbeitet unser heimisches Streuobst zu Saft und vermarktet es als Juradistl-Apfelschorle.

### Die Ziele unseres Projektes sind:

- Das Sammeln und Verwerten unseres Obstes im Landkreis
- Der Erhalt unserer Obstbäume
- Ein fairer Obstpreis für die Obsterzeuger
- Naturschutz in Dorf und Flur

Dazu werden wir im Herbst 2023 wieder Obstsammelaktionen im Landkreis Regensburg durchführen. Wir bitten Sie alle, unser Projekt tatkräftig zu unterstützen. **Bringen Sie uns Ihr Obst aus ungespritzten Obstgärten und Streuobstbeständen!**

### Obstsammlung 2023

**Sammeltermine:** Samstag, 16. September 2023

Samstag, 30. Oktober 2023

Samstag, 14. Oktober 2023

jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr

**Wo?** Oberpfaundorf, Landkreis-Bauhof-Lagerhalle  
(direkt bei der Autobahnunterführung,  
Zufahrt gegenüber Pendlerparkplatz)



### Wichtige Hinweise:

- **Anlieferung:** Die angelieferten Äpfel müssen **frisch** und dürfen nicht angefault sein. Bitte bringen Sie ausschließlich Ihre eigenen Äpfel in **Säcken, Kisten oder anderen geeigneten Behältern** zur Sammelstelle (**nicht lose!**).
- Bei der Anlieferung wird Ihr Obst gewogen und Sie erhalten einen Wiegeschein.
- **Sie haben zwei Abrechnungsmöglichkeiten:**
  - **Apfelverkauf:** Der Ankaufspreis beträgt derzeit **11,- € / 100 kg**. Die Auszahlung erfolgt in bar.
  - **Gutscheine** für Juradistl-Apfelsaft und -Apfelschorle oder andere Nagler-Fruchtsäfte (100 kg Äpfel = 50 Liter Saft). Sie bezahlen eine Verarbeitungsgebühr von 0,95 € / l. Der Saft kostet normal ca. 2,25 € / l. Bei 100 kg Äpfel im Umtausch beträgt die Ersparnis also ca. 65 Euro und ist damit sehr lukrativ. Die Saftabholung ist in Regensburg bei der Kellerei Nagler (Galgenbergstraße 17) möglich.
- **Großanlieferer über 10 Zentner pro Lieferung bitte vorher beim Landschaftspflegeverband Regensburg anmelden.**  
(Josef Sedlmeier, Tel. 0941/4009-361, E-mail: josef.sedlmeier@landratsamt-regensburg.de).
- **Wichtiger Hinweis:** Wer bereits eine **Nagler-Kundennummer** hat, **bitte unbedingt mitbringen** und bei der **Sammelstelle angeben!**

## Mit elma noch flexibler im westlichen Landkreis unterwegs

Bediengebiet und -zeiten erweitert / Tickets jetzt auch in den Fahrzeugen / Tarifierung

Landkreis Regensburg – Ein gutes halbes Jahr, nachdem elma, der On-Demand-Verkehr im westlichen Landkreis Regensburg, den Betrieb aufgenommen hat, gibt es verschiedene Weiterentwicklungen, die auf den ersten Erfahrungen basieren. Seit 1. August sind die weißgrünen Neun-Sitzer auch in Teilbereichen der Gemeinden Duggendorf und Kallmünz unterwegs. Außerdem wurde die Bedienzeit erweitert: elma fährt jetzt wochentags von 9 bis 22 Uhr. Neu ist auch der Ticketverkauf in den elma-Fahrzeugen. Zudem ist eine PayPal-Zahlung in der RVV-App und in der elma-App möglich. Auch tariflich hat sich etwas getan: So reduziert sich der elma-Aufpreis in Verbindung mit einem RVV-Ticket von drei auf zwei Euro pro Fahrt und Person. Bei gleichzeitiger Buchung für mehrere Personen wird der elma-Aufpreis nur einmal erhoben. Neu ist auch das separate elma-Ticket zum Preis von drei Euro pro Fahrgast und Fahrt ohne weiteres RVV-Ticket.

Im Dezember letzten Jahres hatte Landrätin Tanja Schweiger in Eichhofen den Startschuss für den On-Demand-Verkehr elma im westlichen Landkreis gegeben. Mit vier elektrisch angetriebenen Kleinbussen, einer davon rollstuhlgerecht, wurde der Busverkehr auf Abruf für die

Gemeindegebiete von Beratzhausen, Brunn, Deuerling, Hemau, Laaber und Nittendorf aufgenommen. Per App können die rund 34.000 Bewohner der ca. 280 Quadratkilometer großen Fläche über ein virtuelles Haltestellennetz unter anderem Einkaufsfahrten, Arztbesuche, geschäftliche und private Termine individuell und umweltfreundlich planen und umsetzen.

„elma ist ein lernendes System, das stetig weiterentwickelt wird“, erklärt GFN-Geschäftsführer Josef Weigl. Die Auswertung der Erkenntnisse aus dem ersten Betriebshalbjahr ermöglichte nun die räumliche und zeitliche Erweiterung des Bedienkonzeptes: Plus zwei Gemeinden, plus 40 Quadratkilometer Fläche, plus 4.000 Landkreisbewohner, für die diese Form der individuellen Mobilität nun angeboten werden kann. „Durch unsere begleitenden Kommunikations- und Marketingmaßnahmen sollen die Zugangsschwellen für die Fahrgäste noch weiter gesenkt werden“, erklärt Weigl, „in enger Abstimmung mit den Bürgermeistern der nun acht Gemeinden bieten wir mit der modernen Bedienform elma noch mehr Flexibilität für die Bürgerinnen und Bürger und schließen Lücken im bestehenden, bereits gut ausgebauten ÖPNV-Angebot“.



Bildrechte:  
Hans-Christian  
Wagner

## BSZ entlässt top ausgebildete Fachkräfte

Berufliche Bildung ist keine Entscheidung zweiter Wahl. Vielmehr kann sie zu einer anspruchsvollen Karriere führen. Die Absolventinnen und Absolventen der vier (Berufs-) Fachschulen am Beruflichen Schulzentrum Regensburg Land (BSZ) und die der Fachakademie für Sozialpädagogik stehen nun an der Schwelle zwischen Ausbildung und beruflichem (Neu-)Start. „Sie haben sich fachlich wie persönlich großartig weiterentwickelt. Mit dem Rüstzeug, das Sie sich während Ihrer Ausbildung angeeignet haben, werden Sie am Arbeitsmarkt händeringend gesucht, um Ihre Fähigkeiten sinnstiftend einzusetzen“, sagte

Landrätin Tanja Schweiger bei den Entlassfeiern am BSZ und an der Fachakademie. Darüber hinaus wurden 24 Schülerinnen und Schüler von zwei Berufsintegrationsklassen nach zweijähriger Beschulung entlassen.

## Das A und O: empathische Zuwendung

Künstliche Intelligenz kann Vieles. Was KI allerdings nicht kann, ist Empathie. Genau die Fähigkeit, die die Absolventinnen und Absolventen des Beruflichen Schulzentrums Regensburger Land (BSZ) und der Fachakademie für Sozialpädagogik für die Ausübung ihrer künftigen Berufe als Erzieherin, Erzieher, als Kinderpflegerin, Kinderpfle-

ger, als pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung, als Sozialbetreuerin, Sozialbetreuer, als Assistentin, Assistent für Ernährung und Versorgung oder als Helferin, Helfer für Ernährung und Versorgung brauchen. Entsprechend waren die Reden von Schulleiter Robert Troidl bei den Abschlussfeiern am 21. und 25. Juli nicht ChatGPT-basiert, sondern kamen von Herzen. „Ich bin stolz auf diese Mannschaft!“, brachte es Robert Troidl auf den Punkt. Stolz ist der Oberstudiendirektor nicht nur auf seine Kolleginnen und Kollegen, sondern auf die (jungen) Frauen und Männer, die ihre Ausbildungen an den Schulen des BSZ und an der Fachakademie erfolgreich abgeschlossen haben.

### **Die Absolventinnen und Absolventen**

#### **Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung (Standort Regensburg)**

\*\* Ausbildung zur/zum Staatlich geprüfte/n Helfer/in für Ernährung und Versorgung nach zwei Jahren, Staatlich geprüfte/r Assistent/in für Ernährung und Versorgung / Hauswirtschafter/in nach drei Jahren  
Insgesamt **34** Absolventinnen und Absolventen  
<https://bszrl.de/index.php/unsere-schulen/ernaehrung-und-versorgung/>

#### **Berufsfachschule für Sozialpflege (Standort Regensburg)**

\*\* Ausbildung zur/zum Staatlich geprüfte/n Sozialbetreuer/in beziehungsweise Staatlich geprüfte/n Pflegefachhelfer/in  
Insgesamt **21** Absolventinnen und Absolventen  
<https://bszrl.de/index.php/unsere-schulen/sozialpflege/>

#### **Berufsfachschule für Kinderpflege (Standort Regensburg)**

\*\* Ausbildung zur/zum Kinderpfleger/in  
Insgesamt **94** Absolventinnen und Absolventen  
<https://bszrl.de/index.php/berufsfachschule-fuer-kinderpflege/>

#### **Fachschule für Grundschulkindbetreuung (Standort Regensburg)**

\*\* Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft für Grundschulkindbetreuung  
Insgesamt **9** Absolventinnen und Absolventen  
<https://bszrl.de/index.php/paedagogische-fachkraft-fuer-grundschulkindbetreuung/>

#### **Fachakademie für Sozialpädagogik (Standort Pielenhofen)**

\*\* Ausbildung zur/zum Erzieher/in  
Insgesamt **20** Absolventinnen und Absolventen  
<https://bszrl.de/index.php/fachakademie-sozialpaedagogik/>

#### **Berufsintegrationsklassen**

Insgesamt **24** Absolventinnen und Absolventen  
<https://bszrl.de/index.php/unsere-schulen/berufsintegration-von-gefluechteten-jugendlichen/>  
Das Berufliche Schulzentrum Regensburger Land ist eine Landkreis-Schule mit Sitz in Regensburg. Das BSZ leistet einen wertvollen Beitrag zur Ausbildung von Fachkräften für die Region. Sie sind an einer Ausbildung am BSZ interessiert? Dann empfehlen wir Ihnen folgende Webseite: <https://bszrl.de/>

### **Kostenlose Computerkurse für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Regensburg**

Ab September 2023 bietet das Landratsamt Regensburg wieder kostenlose PC-Kurse für Seniorinnen und Senioren aus dem Landkreis Regensburg in Zusammenarbeit mit Herrn Alfred Lechermann an.

Der Kurs startet am 05.09.2023 im Landratsamt Regensburg, Raum 2.156, 2. Stock.

Termine: 5. September 2023, 12. September 2023, 19. September 2023, 26. September 2023

10. Oktober 2023, 17. Oktober 2023, 24. Oktober 2023

7. November 2023, 14. November 2023, 21. November 2023, 28. November 2023

5. Dezember 2023, 12. Dezember 2023 sowie 19. Dezember 2023

Uhrzeit: Jeweils von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Der Kurs ist auf sechs Teilnehmer je Kurstag beschränkt.

Kursinhalt: Nutzung von Computer und Laptop für den „Hausgebrauch“. Ebenso werden gezielte Fragen zu den Programmen „Word“ und „Excel“ beantwortet, E-Mail-Postfächer eingerichtet, Internet-Anwendungen erläutert sowie allgemeine Informationen zu weiteren Programmen und Anwendungen erteilt.

Anmeldung bei Frau Saskia García Jociles, Telefon 0941/4009-531 oder [saskia.garciajociles@landratsamt-regensburg.de](mailto:saskia.garciajociles@landratsamt-regensburg.de).

Der bislang bereits laufende Kurs bei Herrn Kreuzer wird jeweils donnerstags von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr fortgeführt.

### **Pressebericht der Polizeiinspektion Regenstauf**

#### **Elf Asylsuchende bei Duggendorf aufgegriffen**

DUGGENDORF. Am vergangenen Samstag meldete eine Zeugin vier Personen, die im Bereich Duggendorf orientierungslos im Wald umherirren sollen. Die verständigte Polizeiinspektion Regenstauf konnte gegen 19 Uhr daraufhin insgesamt neun Flüchtlinge aufgreifen. Kurz darauf wurden im Bereich Heitzenhofen zwei weitere Personen gemeldet. Auch bei diesen handelte es sich um Flüchtlinge. Die insgesamt elf Personen wurden zunächst zur Registrierung zur Polizei und anschließend in eine Aufnahmeeinrichtung gebracht. Es handelte sich nach den Angaben der Männer um neun Syrer und zwei Türken im Alter zwischen 13 und 44 Jahren. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts von Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz.

### **Standesamt Kallmünz**

#### **Standesamtliche Eheschließungen**

27.07.2023

Michaela Feuerer und Manuel Kopf, Kallmünz

26.08.2023

Yvonne Trammer und Michael Kappl, Holzheim a. Forst

### Sprechstunde des Bürgermeisters

#### ACHTUNG

In den Sommerferien finden keine Bürgermeistersprechstunden statt. Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet am Dienstag, den 12.09.2023 statt.

Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VGem-Gebäude, Zimmer EG 02. Ausgenommen sind Tage, an denen eine Marktgemeinderatssitzung bzw. Bau- und Vergabeausschusssitzung stattfindet.

### Sitzungstermine im Rathaus:

#### Marktgemeinderatssitzung:

Donnerstag, 21.9.2023

### Kindergarten St. Michael Kallmünz – Sachstandsbericht

Sehr geehrte Eltern,

da die Situation im Kindergarten Kallmünz sehr viele Emotionen hervorgerufen hat und immer noch ruft, möchte ich im Folgenden nochmals auf die Situation eingehen und einiges klarstellen:

1. Die Trägerschaft des Kindergartens liegt bei der Kirchenverwaltung Kallmünz. Seit ca. neun Monaten wird diese von der Caritas unterstützt. Zu den Aufgaben des Trägers gehört unter anderem auch die Einstellung von geeignetem Personal für den Kindergarten.
2. Die Gemeinden Kallmünz und Holzheim am Forst sind vertraglich verpflichtet, die Defizite, die im laufenden Kindergartenjahr entstehen, anteilmäßig auszugleichen. Die beiden Kommunen haben keinen Einblick in die Personalpolitik des Kindergartens. Laut Gesetz sind die Gemeinden verpflichtet, jedem Kind ab drei Jahren einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Bis zum 24. Juli dieses Jahres war mein Wissensstand, dass zum 1. September 91 Kinder im Kindergarten zu den von den Eltern gebuchten Zeiten betreut werden können. Als ich am 24. Juli vom zuständigen Sachbearbeiter der Caritas darüber informiert wurde, dass aufgrund der Kündigung einer Erzieherin eine Gruppe geschlossen werden muss, war ich genauso vor den Kopf gestoßen wie die betroffenen Eltern. Mit Hilfe des Kreisjugendamtes wurden bei einer Besprechung am darauffolgenden Donnerstag mit allen Zuständigen Lösungen gesucht und auch gefunden, um den Eltern einen Betreuungsplatz für ihre Kinder anbieten zu können. Nach abschließender Klärung konnten am Montag darauf die betroffenen Eltern endgültig informiert werden, dass alle einen Betreuungsplatz bekommen.
3. Dem sehr emotionalen Besuch von ca. 20 betroffenen Eltern kann ich gut nachvollziehen, jedoch war der Markt Kallmünz, insbesondere meine Person, zu diesem Zeitpunkt der falsche Ansprechpartner. Sollten diesbezüglich noch weitere Probleme und Fragen auftauchen, können wir gerne in meiner Bürgermeistersprechstunde darüber sprechen.

4. Abschließend möchte ich noch zu bedenken geben, dass es in der jetzigen Situation sehr schwierig ist, am Arbeitsmarkt geeignetes und kompetentes Personal zu finden.



zukunft  
werkstatt

### Repair-Café Kallmünz

jeweils 1. Samstag im Monat von 13 bis 17 Uhr im Pirklhof, Vilsgasse 25, Kallmünz

Reparieren statt Wegwerfen, das ist unser Motto!

Das Repair-Café Kallmünz öffnet zum ersten Mal am Samstag, 2. September 2023 um 13 Uhr im Pirklhof, Vilsgasse 25, Kallmünz.

Die Reparatur ist kostenlos, da die Akteure ehrenamtlich arbeiten. Solltest du ein Ersatzteil benötigen, dann bring es einfach beim nächsten Besuch mit.

Repariert werden, wenn möglich, elektrische Kleingeräte, Spielzeug, alles aus Holz, Haushaltswaren und Elektronik. Für Reparaturarbeiten an Kleidern und Textilien suchen wir derzeit noch Akteure. Wenn Du die Reparatere einfach nur unterstützen möchtest, melde Dich gerne.

Wer sich beim Reparieren, Kuchenbacken oder Kaffee-Ausschenken mit einbringen möchte oder wer Fragen hat, kommt einfach vorbei.

Wir freuen uns auf Dein Kommen!

Bei Fragen kannst Du Dich gerne wenden an: Klaus Gansert, Tel. 0175/7250205 oder Andreas Fogy, Tel. 0175/2616429 oder Sepp Schmid, Tel. 0177/5430529.



Markt Kallmünz



## Stellenausschreibung

Der **Markt Kallmünz** stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/n Vorarbeiter/in im gemeindlichen Bauhof m/w/d ein.**

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle in **Vollzeit**.

Wir suchen eine Arbeitskraft mit Fachkompetenz, Leistungswillen und Belastbarkeit.

Das Aufgabengebiet der allgemeinen Betriebsleitung umfasst vorwiegend die nachstehenden Tätigkeiten:

- Die Steuerung der betrieblichen Abläufe im Bauhof/Kläranlage und den Personaleinsatz.
- Einsatz und die eigenverantwortliche Abwicklung des gesamten Winterdienstes.
- Die Organisation und die Mitarbeit bei der Pflege der Grün-, Spiel und Sportanlagen
- Die Organisation und die Mitarbeit bei der Straßenunterhaltung.
- Die Organisation von Kontrollen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.
- Erfassung und Kontrolle der Leistungserbringung (auch der Fremdleistungen).
- Instandhaltung des Maschinen- und Geräteparks einschließlich Qualitäts- und Kostenkontrolle.
- Führungsverantwortung, Baustellenvorbereitung und Anleitung der Mitarbeiter des Bauhofs/der Kläranlage entsprechend der erteilten Aufträge.

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung.
- Führerscheinklasse B, BE und CE.
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Einsatzbereitschaft sowie Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen und soziale Kompetenz.
- Bereitschaft zur Weiterbildung.
- Handwerkliches Geschick und körperliche Fitness.
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Bürgerfreundlichkeit sowie kollegiale und freundliche Umgangsformen setzen wir voraus.
- Bereitschaft zur Leistung von Überstunden (Winterdienst, Sondereinsätze).

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten, sicheren und vielseitigen Arbeitsplatz mit Entfaltungsmöglichkeiten und Entwicklungspotenzial.
- Ein leistungsgerechtes Gehalt nach TVöD und betriebliche Altersvorsorge im öffentlichen Dienst.
- Umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebote und eine gute kollegiale Zusammenarbeit im Team.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Der Markt Kallmünz hat ca. 3.000 Einwohner.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wollen Sie Teil einer kleinen Einheit werden, in der eigene Ideen und selbstständiges Handeln gefragt sind?

Dann senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung mit allen üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) gerne auch per E-Mail bis **spätestens Montag, 25. September 2023**, zu.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Auburger, Tel. 09473/9401-12, gerne zur Verfügung.

*gez. Ulrich Brey, Erster Bürgermeister*

## Besuch des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst und des Landesamts für Denkmalpflege

Am 08. August 2023 fand die diesjährige Bereisung des Amtschef des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) gemeinsam mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) statt und führte die Beteiligten dabei als erste Station nach Kallmünz.

Dort wurde die laufende Maßnahme an dem Palas der Burgruine Kallmünz durch die Mitarbeiter des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vorgestellt. Der über 100 m hoch aufsteigende Burgberg überragt den Ort und war schon seit der vorgeschichtlichen Zeit Siedlungs- und Verteidigungsstätte. 983 zum ersten Mal urkundlich erwähnt, war Kallmünz seit 1188 Vogtei der Wittelsbacher Herzöge, die hier eine Reichszollstätte errichteten. Der 1233 zum Markt erhobene Ort wurde im Schutze der um Mitte des 13. Jh. errichteten Burg zu einem Hauptstützpunkt der Wittelsbacher auf dem Nordgau mit Sitz eines Landgerichts und Pflegamtes. Die von den Schweden 1641 zerstörte Burg zeigt sich heute noch im Ruinenzustand. Doch die historische Bausubstanz des 16.–18. Jh. ist in ungewöhnlich reichem Maße vorhanden und hat bis heute den Charakter eines nach-

mittelalterlichen Marktes voll bewahrt. Das Architekturbüro Monika Dietrich präsentierte zudem bereits abgeschlossene Bauabschnitte um Bergfried und Burgmauer und gab einen Überblick über die noch anstehenden Bereiche.

Bei bestem Wetter eröffnete sich auch der Blick von der Burg hinab auf das Naabtal sowie die Wallanlagen vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung, den sog. Keltenwall, die von Seiten der Bodendenkmalpflege (Dr. Christoph Steinmann) in Zusammenhang mit der Entwicklung der Siedlung von Kallmünz ab der Steinzeit und der Nutzung der Wallanlage zum Schutz vor Feinden zu Zeiten des Mittelalters gebracht wurden. Beim Abstieg hinunter nach Kallmünz haben sich Ministerialdirektor Dr. Jungk und Ministerialrat Dr. Baur mit den Vertretern der Kommune, 2. Bgm. Bernhard Hübl und Geschäftsführer Uwe Auburger, zu weiteren geplanten Baumaßnahmen im Gemeindegebiet ausgetauscht.

Die Amtschef-Tour führte dann weiter über den JuraMarktStadel in Pittmannsdorf in die Stadt Regensburg und ermöglichte damit einen Rundumblick in die Denkmallandschaft von Stadt und Landkreis Regensburg.



Die Personen auf dem Bild sind von links nach rechts: Dr. Michael Schmidt (BLfD, stellvertretender Abteilungsleiter Bau- und Kunstdenkmalpflege), Sophia Kirschsieper M. A. (BLfD, Gebietsreferentin Lkr. Regensburg Bau- und Kunstdenkmalpflege), Dr. Rudolf Jungk (StMWK, Amtschef und Ministerialdirektor), Bernhard Hübl (2. Bürgermeister), dahinter Dr. Andreas Baur (StMWK, Ministerialrat), Dr. Christoph Steinmann (BLfD, Gebietsreferent Lkr. Regensburg Bodendenkmalpflege), Prof. Dipl.-Ing. Architekt Mathias Pfeil (BLfD, Generalkonservator)

Bildrechte Uwe Auburger

## 10 Jahre „Kalle Kallmünz“. Johanniter-Kinderkrippe feiert zehnjähriges Jubiläum



Bildrechte Georg Vielwerth

Nach der Einweihung des Anbaus der Johanniter-Kinderkrippe „KALLE Kallmünz“ im letzten Jahr, gab es am 1.8.2023 einen weiteren Grund zum Feiern – die Einrichtung wurde zehn Jahre alt.

Für den Festakt war einiges geboten. Bevor der erste Bürgermeister von Kallmünz Ulrich Brey und der Regionalvorstand der Johanniter in Ostbayern Martin Steinkirchner ihre Grußworte an die Besucher richten konnten, gab es zunächst eine Schnitzeljagd für die Kinder und ihre Eltern durch die Marktgemeinde. Der Ensemble Chor Kallmünz „Sing & Swing“ sorgte für einen gelungenen musikalischen Auftakt und auch die Kinder der Krippe gaben ihre zuvor einstudierten Jubiläumslieder zum Besten.

In seiner Begrüßungsrede zeigte sich der erste Bürgermeister Ulrich Brey sichtlich erfreut über die Entwicklung der letzten Jahre: „KALLE Kallmünz ist mit Kinderleben gefüllt. Hier ist immer etwas los. Es freut mich, dass wir nun bereits zehnjähriges Bestehen feiern dürfen. Dieses

Jubiläum ist ein weiteres positives Zeichen für die Zukunft. Mein Dank gilt dabei vor allem dem wunderbaren Krippen-Personal unter der Leitung von Maria Söllner. Ihr leistet wirklich tolle Arbeit!“ Auch die Johanniter, die Träger der Einrichtung, erwähnte Brey lobend: „Danke auch an die Johanniter für die vielen gemeinsamen Jahre, die stets von einem guten Miteinander geprägt waren.“

Der Regionalvorstand Martin Steinkirchner bedankte sich herzlich für die Einladung und bestätigte die reibungslose Zusammenarbeit mit dem Markt Kallmünz. Anschließend schenkte Johanniter-Sachgebietsleiterin für Kinder-einrichtungen Sylvia Meyer der kunstorientierten Krippe mehrere Leinwände und Acrylfarben. Der Elternbeirat und das Einrichtungsteam bedankten sich ebenfalls bei Maria Söllner für die erfolgreichen zehn Jahre und bedachten die Krippenleitung mit Blumengrüßen und Präsenten für die Einrichtung. Zum feierlichen Abschluss der Veranstaltung ließen die Kinder bunte Luftballons in den Himmel steigen.

## „Die Strandläufer“ &

Klaus Sauerbeck als

Deutschlands schönster Moderator Thomas Spottkalk

präsentieren

## „What a wonderful world“ – das Evergreen-Musitextical

**Erleben Sie deutsche und englische Evergreens  
aus drei Jahrzehnten**

Samstag, 11. November 2023,  
20.00 Uhr Bürgersaal Kallmünz

**Karten: 18,- Euro im Vorverkauf**

Tourismusbüro Kallmünz, Marktplatz 1  
oder 09473-7179999 oder

[tourismus@kallmuenz.de](mailto:tourismus@kallmuenz.de)

**20,- Euro an der Abendkasse**



## HUBERT TREML-FRANZ SCHUIER

Entertainment. Kabarett. Musikpoesie.

KLING GLÖCKERL KLING!!!  
EINE MITREISSENDE ADVENT-SHOW!!!

**Samstag, 02. 12. 2023, 20 Uhr, Altes Rathaus, Kallmünz**

Einlass ab 19 Uhr, Ticketpreis 15 Euro  
Vorverkauf Tourismusbüro 09473-71 79999  
[tourismus@kallmuenz.de](mailto:tourismus@kallmuenz.de)

Die Musikpoeten und Vollblut-Entertainer Treml/Schuiier geben der heiter-sehnsüchtigen bayerischen Seele eine ganz eigene Stimme.

Unterhaltungskunst auf höchstem Niveau!!!!

Herz, Seele und Zwerchfell werden gleichermaßen in Schwingung versetzt. Genießen Sie einen unvergesslichen Abend!!!!

„ Eine Wundertüte voller kleiner Schätze!“



## Veranstaltungskalender 2023 - Markt Kallmünz

Datum	bis	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Ausrichter	Veranstaltung
<b>September</b>					
03.09.2023		14:00 - 18:00 Uhr	Marktbereich Kallmünz	Verein z. Förderung d. Feuerwehrweidens	Kinderfest
09.09.2023		10:00 - 16:00 Uhr	Schützenheim Burgschützen	Burgschützen Kallmünz	2. Kallmünzer Marktmeisterschaft
16.09.2023		07:00 Uhr	Neuhof an der Donau	KRK Kallmünz	Sicherheitspolitische Informationsfahrt
16.09.2023	17.09.2023	19:00 Uhr	Brailenstodl	FF Dinau	Stoßkorwa
25.09.2023		8:00 - 15:00 Uhr	Marktbereich Kallmünz	Heimat- und Volkstrachtenverein	Kirwa mit Kirwabätreiben
<b>November</b>					
04.11.2023		18:00 Uhr	Geratshaus Kallmünz	FF Kallmünz	Jubilärfest
04.11.2023		19:00 - 23:00 Uhr	Verensheim "Am Graben" 9	Heimat- und Volkstrachtenverein	Jahreshauptversammlung
11.11.2023		18:00 Uhr	Kirche Kallmünz, ab 19:00 Uhr Burgersaal	ATSV Kallmünz	Totengedenken / Ehrenabend
10.11.2023		19:00 - 22:00 Uhr	Schützenheim Burgschützen	Burgschützen Böllerschützen Kallmünz	Generalversammlung mit Neuwahlen
17.11.2023		19:00 Uhr	Ländgesthof Birnböcker, Krachsenhausen	OGV Kallmünz	Herbstversammlung
18.11.2023		16:30 Uhr	Ortsbereich Kallmünz	KRK Kallmünz	Volkstrautag
25.11.2023		19:30 - 22:00 Uhr	Landgasthof Birnböcker, Krachsenhausen	Fischerei Verein Kallmünz e. V.	Jahreshauptversammlung
<b>Dezember</b>					
01.12.2023		19:00 Uhr	Verens- und Kurameim Kallmünz	KRK Kallmünz	Weihnachtsfeier
02.12.2023		17:00 - 23:00 Uhr	Verensheim "Am Graben" 9	Heimat- und Trachtenverein	lebender Advenstkalender, Adventsfeier
02.12.2023	03.12.2023	19:00 Uhr	Kirchenplatz Kallmünz	KRK Kallmünz	Adventsmarkt
08.12.2023		19:00 - 22:00 Uhr			
09.12.2023		14:00 - 17:00 Uhr	Siehe Homepage <a href="https://www.vdk.duggendorf-kallmuenz.de/">https://www.vdk.duggendorf-kallmuenz.de/</a>	VdK Duggendorf - Kallmünz	Jahreshauptversammlung mit Weihnachtsfeier
09.12.2023		19:00 - 23:00 Uhr	Bistro Servus	TTC 1900 Kallmünz	Weihnachtsfeier

### Voranzeige 2024

24.06.2024	26.06.2024			FF Dinau	125-Jähriges Gründungsfest
14.06.2024	16.06.2024			Feuerwehr Dallingenried	125-Jähriges Gründungsfest
07.06.2024	08.06.2024		Traidendorf	FF Traidendorf	150-Jähriges Gründungsfest
13.07.2024	14.07.2024		Innerer Markt Kallmünz	Kulturreck Kallmünz e. V.	Brückenfest Kallmünz

**Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Kallmünz vom 27.07.2023**

**Bekanntgabe der Beschlüsse vom 09.05.2023**

**Streuobstwiese Tegelgrube; Genehmigung der Auftragsvergabe; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, die nachträgliche Genehmigung der Vergabe an die Firma Der Gartenprofi, Lappersdorf mit einer Höhe von 10.437,72 € brutto zu genehmigen.

**Erneute Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie als Nachbargemeinde im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB bei der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“ der Stadt Burglengelfeld**

**Planbereich:**



**lengelfeld sowie der damit einhergehenden Änderung der Flächennutzungsplans;**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Burglengelfeld hat in seiner Sitzung vom 14.06.2023 die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB, als auch der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zur geplanten 3. Änderung des Bebauungsplans, „Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“, sowie die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen.

Der Markt Kallmünz ist durch seine unmittelbare Nähe zum Planbereich des Bauleitplanverfahrens ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde. Der Markt Kallmünz wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Marktgemeinderat hat bereits im Zuge der ersten Beteiligung in seiner öffentlichen Sitzung vom 31.10.2022 unter Top 5. über den Sachverhalt beraten und beschlossen keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen das Vorhaben zu erheben und diesem zuzustimmen.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen, kommt die Verwaltung zur Auffassung, dass sich die angepassten Planungen nicht auf die Planungsabsichten des Marktes Kallmünz zu den vorherigen Planungen abweichend verhalten und das Vorhaben nach wie vor aus Sicht des Marktes Kallmünz zustimmungsfähig ist.

Seitens des Marktgemeinderates Kallmünz wird angemerkt, dass in den vorgelegten Unterlagen die Versickerung des Oberflächenwassers auf dem Gebiet der Stadt Burglengelfeld nicht mehr geregelt ist.

Die Stadt Burglengelfeld soll daher darauf hingewiesen werden, dass die Versickerung des Oberflächenwassers auf dem Gebiet der Stadt Burglengelfeld gewährleistet werden muss.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, gegen die 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe-, Misch-, und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“ der Stadt Burglengelfeld, sowie gegen die damit einhergehende Änderung des Flächennutzungsplans (Fassung vom 14.06.2023) mit dem Hinweis, dass die Versickerung des Oberflächenwassers auf dem Gebiet der Stadt Burglengelfeld gewährleistet werden muss, dem Verfahren zuzustimmen.

**Frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie als Nachbargemeinde im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB am Bauleitplanverfahren Sondergebiet (SO) Photovoltaik-Freiflächenanlage „Am Wöllandanger II“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burglengelfeld im Parallelverfahren**

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Burglengelfeld hat in seiner Sitzung vom 14.06.2023 den Aufstellungsbeschluss zum

derzeit gültiger Flächennutzungsplan  
mit Kennzeichnung des Änderungsgebietes



Flächennutzungsplanänderung  
Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße



vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage „Am Wöllandanger II“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burglengelfeld beschlossen.

In Folge dessen wurde ebenfalls die frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1, die der Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Markt Kallmünz ist durch seine unmittelbare Nähe zum Planbereich des Bauleitplanverfahrens ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde. Der Markt Kallmünz wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 27.107 m<sup>2</sup>. Die Erweiterungsfläche umfasst 12.891 m<sup>2</sup>, die Anlagenfläche der Erweiterung 11.986 m<sup>2</sup> (bestehende Anlagenfläche 11.659 m<sup>2</sup>, alter Geltungsbereich 14.216 m<sup>2</sup>) Die Solarmodulfläche umfasst hier 4.500 m<sup>2</sup> mit ca. 950 kWp welche unmittelbar an den bestehenden Solarpark „Am Wöllandanger I“ angegliedert werden soll, die Trafostation soll hierbei hochwasserfrei errichtet werden.

#### Hochwassergebiet:

Der Planbereich soll im Überschwemmungsgebiet ausgewiesen werden. Hierzu wurde eine hydrotechnische Berechnung durchgeführt und festgestellt, dass durch die Verwirklichung des Vorhabens der Verlust von Retentionsraum von ca. 9 m<sup>3</sup> besteht (siehe hierzu das Gutachten

unter Punkt 5.2.3 und 6.5.) Für den zuvor genannten Retentionsraumverlust soll ein Ausgleich geschaffen werden.

#### Ausnahmegenehmigung nach § 78 WHG:

Das Ausweisen von Baugebieten im Überschwemmungsgebiet ist gemäß § 78 Abs. 1 WHG untersagt, hierzu zählen auch Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Seitens der Stadt Burglengelfeld ist beabsichtigt, eine Befreiung im Sinne des § 78 Abs. 2 WHG zur Verwirklichung anzustreben, welche nach Information der Begründung für die Planunterlagen in Abstimmung mit dem VWA Weiden erfolgt.

Seitens des Vorhabenträgers sind nahezu alle Punkte des § 78 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 WHG erfüllt bzw. eine Abweichung begründet.

Nach Meinung der Verwaltung trifft dies jedoch nicht für den § 78 Abs. 2 Nr. 1 WHG zu, welcher besagt, dass die Ausweisung eines Baugebietes im Überschwemmungsgebiet nur zulässig ist, wenn keine anderen Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung bestehen oder geschaffen werden können.

Seitens der Stadt Burglengelfeld wurde diesbezüglich die nachfolgende Begründung für eine Ausnahme vorgebracht:

Nr. 1: **keine anderen Möglichkeiten** der Siedlungsentwicklung bestehen oder geschaffen werden können.

Bei der bestehenden Anlage wurde in einer Alternativenprüfung nachgewiesen, dass zu dem gewählten Standort keine alternativen Flächen zur Verfügung standen, die aus planungsrechtlicher Sicht oder sonstigen Erwägun-

gen besser geeignet wären als der gewählte Standort. Nachdem bereits eine Anlage besteht, ist es grundsätzlich sinnvoll, in dem nach § 37 EEG geförderten Bereich die in vergleichsweise geringem Umfang geplante Erweiterung zu realisieren. Das Kriterium Nr. 1 kann damit als erfüllt gelten.

#### **Rechtslage:**

Voraussetzung für die Zulassung der **ausnahmsweisen** Ausweisung neuer Baugebiete ist nach § 78 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 WHG zunächst, **dass keine andere Möglichkeit** der Siedlungsentwicklung besteht oder geschaffen werden kann als gerade im festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Damit ist eine Alternativenprüfung anzustellen. Die Alternativenprüfung bedarf der Darlegung, dass eine ordnungsgemäße Siedlungsentwicklung **ausschließlich im Überschwemmungsgebiet** möglich ist. Die Alternativenprüfung ist für das gesamte Gemeindegebiet, nicht nur für einen anvisierten Ortsteil, durchzuführen (OVG Niedersachsen Beschl. v. 20.3.2014 – 1 MN 7/14, Rn. 53 (juris); Hornfischer/Reith VBIBW 2014, 401 (407)).

Insgesamt hat die Vorschrift einen **engen** Anwendungsbereich. Eine alternativlose Siedlungsentwicklung ist **nur denkbar**, wenn etwa das **ganze oder fast das ganze Gemeindegebiet** im Überschwemmungsgebiet liegt oder topografische Gründe zu einer Gemeindeentwicklung gerade im oder in einem Teil des Überschwemmungsgebiets in Betracht kommen (Vorkommentierung zu § 31b aF Rn. 64, Stand EL 32, September 2006; OVG Niedersachsen Beschl. v. 20.3.2014 – 1 MN 7/14, Rn. 51 (juris); zust. Schmitt ZfW 2016, 21, 26; insg. krit. zur Vorschrift Pfau VBIBW 2013, 201 (205 f.)).

#### **Betrachtung der Rechtslage auf die Planungs begründung:**

Die seitens der Stadt Burglengenfeld im Zuge der alternativen Planung getroffene Aussage zur Notwendigkeit der Ausweisung im Überschwemmungsgebiet, wird seitens der Verwaltung aufgrund des Umstandes, dass der Großteil des Hoheitsgebietes der Stadt Burglengenfeld **nicht als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen ist vollumfänglich infrage gestellt**. Vielmehr wäre es **ohne weiteres möglich**, unweit östlich vom Planbereich entsprechende Flächen auszuweisen bzw. in anderen Bereichen abseits der bestehenden Siedlungsbereiche auszuweisen (Sondergebiete für PV-Anlagen unterliegen hierbei nicht dem Anbindungsgebot).

Die erwähnte Alternativen-Prüfung ist hierbei völlig abwegig durchgeführt worden. Vielmehr wäre, wie bereits oben unter dem Punkt „Rechtslage“ ausgeführt, nachzuweisen, dass keine andere Option besteht das z. B. andere Rechtsgrundlage dem entgegenstehen z. B. das Gebot zur Anbindung (welches in diesem Fall eher eine Ausnahme erteilt wird) oder das andere Standorte in Bezug auf das Gemeindegebiet noch weniger geeignet sind. Dies würde jedoch voraussetzen, dass alle restlichen zur Verfügung stehenden Flächen entweder im Überschwemmungsgebiet liegen oder aus rechtlichen oder natürlichen Gründen der Unmöglichkeit auszuschließen sind.

Die Angliederung an den bestehenden Solarpark zum Erzielen von Synergieeffekten mag zwar praktikabel sein, es mag auch der Fall sein, dass diese Flächen seitens der Eigentümer für eine Nutzung zur Verfügung gestellt werden, dies begründet jedoch keine städtebauliche Notwendigkeit für die Ausweisung im Überschwemmungsgebiet und ist in diesem Fall offenkundig nach Meinung der Verwaltung zu verneinen.

Sollte in diesem Fall trotzdem eine entsprechende Genehmigung seitens des Freistaat Bayerns durch das WWA Weiden erteilt werden, sollte der Markt Kallmünz dies als Referenz in zukünftigen „eigenen“ Verfahren anführen.

Dem Markt Kallmünz steht hierbei jedoch auch frei gegen das gegenständliche Bauleitplanverfahren hin Bezug auf die zuvor genannte Rechtslage als betroffene Nachbargemeinde dagegen zu insistieren.

#### **Ergebnis:**

Das **Verfahren** steht, abgesehen von der Ausweisung in einem Überschwemmungsgebiet den Planungsabsichten des Marktes Kallmünz dem Grund nach **nicht entgegen**. Der ermittelte Verlust von 9 m<sup>3</sup> Verlust an Retentionsraum, welcher an anderer Stelle ausgeglichen wird, ist hierbei völlig unproblematisch. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung im Sinne des § 78 Abs. 2 WHG insbesondere zur Nummer der zuvor genannten Norm sollte seitens des Marktes Kallmünz beobachtet werden und Erteilung einer entsprechenden Genehmigung zukünftig als Referenz angeführt werden.

Die Möglichkeit zur Erhebung von Einwänden gegen das geplante Bauleitplanverfahren in Bezug auf den § 78 Abs. 2 Nr. 1 WHG, dass eine Ausweisung im Überschwemmungsgebiet nicht zulässig ist und der Markt Kallmünz als angrenzende Kommune mit besonderer Belastung im Hinblick auf Hochwasserereignisse betroffen ist, ist hierbei möglich (der Beschlussvorschlag müsste dementsprechend angepasst werden).

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen das Bauleitplanverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage „Am Wölandanger II“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burglengenfeld vorzubringen und dem Verfahren zuzustimmen.

#### **Antrag auf Vorbescheid zum Anbau eines Mobilehomes an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück**

Der Antragssteller beantragt den Anbau eines Mobilehomes an ein bestehendes Wohnhaus auf dessen Grundstück. Das Vorhaben ist als Erweiterung des bestehenden Wohnhauses geplant.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der Größe und Nutzungsart kann die geplante Anlage nicht mehr der Verfahrensfreiheit im Sinne des Art. 57 BayBO zugeordnet werden und ist folglich verfahrenspflichtig.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Wirkungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB. Nach Meinung der Verwaltung kann aufgrund der Lage und Struktur des Grundstückes und der untergeordneten Funktion der geplanten Anlage das Vorhaben dem Innenbereich des Hauptortes Kallmünz im Sinne des § 34 BauGB zugeordnet werden.

Der Planbereich ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet (MI) im Sinne des § 6 BauNVO ausgewiesen, ist aufgrund der gewachsenen und entwickelten Struktur im Realbestand vielmehr als besonderes Wohngebiet im Sinne des § 4 a BauNVO einzustufen.

#### **Zulässigkeit nach § 34 BauGB:**

Ein Vorhaben im Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB ist dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der



baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

#### **Gebot zur Einfügung:**

Nach Meinung der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein und stellt keinen Störfaktor hinsichtlich der Länge, Breite, Höhe (Wandhöhe beträgt in Ständerbauweise zum Hochwasserschutz zum bestehenden Gelände 3,65 m und liegt unterhalb der bestehenden Wand- und Traufhöhe der Bestandsanlage) oder der überbauten Fläche dar. Das Vorhaben kann folglich als nicht beeinträchtigend hinsichtlich des Ortsbildes eingestuft werden und wäre somit grundsätzlich zulässig.

Gesicherte Erschließung:

Trinkwasser:

Die Versorgung mit Trinkwasser ist über den Bestandsbau, an dem der Anbau erfolgen soll, gesichert.

Schmutzwasserentsorgung:

Das Grundstück als auch der Bestandsbau, an dem der Anbau erfolgen soll, ist umfänglich tatsächlich an die Schmutzwasserleitung angeschlossen.

#### **Überschwemmungsgebiet:**

Der Planbereich befindet sich vollständig im ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet HQ 100 des Marktes Kallmünz. Das Vorhaben soll hierbei in Ständerbauweise errichtet werden, wobei die Bodenplatte auf der Höhe NN +342,80 errichtet wird, die Hochwasserlinie für HQ 100 ist hierbei auf NN +342,60 ausgewiesen und liegt folglich 20 cm über der ausgewiesenen Hochwasserlinie für HQ 100. Die geplante Anlage kann somit als belastungsfrei hinsichtlich des Überschwemmungsgebietes und dem Hochwasserschutz betrachtet werden. Eine entsprechende Stellungnahme und Genehmigung durch das zuständige WWA Regensburg im Sinne des § 78 WHG liegt noch nicht vor.

#### **Denkmalschutz und Erhaltungssatzung:**

Der Planbereich liegt außerhalb des Ensembleschutzbereiches des Marktes Kallmünz und außerhalb der Erhaltungssatzung des Marktes Kallmünz. Der Planbereich wirkt aufgrund der abwandten Lage des Planbereichs auch nicht auf die beiden zuvor genannten Schutzbereiche und kann folglich auch keine Beeinträchtigung dieser darstellen.

#### **Vereinbarkeit mit den Planungsabsichten des Marktes Kallmünz:**

Aus Sicht der Verwaltung ist derzeit nicht ersichtlich, dass das Vorhaben den Planungsabsichten des Marktes Kallmünz entgegensteht. Der Anbau hält die Vorgaben des Abstandsflächenrechts im Sinne des Art. 6 BayBO ein. Die benachbarten Grundstückseigentümer haben ihr Einvernehmen zur geplanten Maßnahme erteilt. Das Vorhaben erfüllt viel mehr sogar die Planungsabsichten der Staatsregierung hinsichtlich einer geordneten Nachverdichtung der Wohnbauflächen.

#### **Ergebnis:**

Nach Meinung der Verwaltung ist das Vorhaben aus bauplanungsrechtlicher Sicht des Marktes Kallmünz grundsätzlich genehmigungsfähig. Die abschließende bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt dem Landratsamt Regensburg.

Der Markt Kallmünz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

#### **Integrale Konzepte zum kommunalen Sturmflut-Risikomanagement; Förderung nach Nr. 2.4 RZWas 2018**

Erster Bürgermeister Brey teilt dem Marktgemeinderat Kallmünz den Verfahrensablauf zum Förderprogramm des WWA zur Erstellung eines integralen Konzeptes für das kommunale Sturmflutrisikomanagement mit.

Zunächst hat ein Abstimmungsgespräch zwischen Markt Kallmünz und dem Wasserwirtschaftsamt zu erfolgen. Örtliche Besonderheiten können hier mit aufgenommen werden. Des Weiteren ist ein entsprechender positiver Marktgemeinderatsbeschluss notwendig zur Aufnahme ins Förderprogramm.

Als Zuwendungsantrag ist Muster 1a zu Art. 44 BayHO zu verwenden, sowie die textliche Erläuterung mit Lageplan des Vorhabens.

Im Anschluss ist ein Leistungsverzeichnis (aufgrund der Komplexität durch ein geeignetes Ingenieurbüro) zu erstellen.

Fördervoraussetzungen finden sich in der RZWas2018 und sind zwingend zu beachten und einzuhalten.

Das gesamte Gemeindegebiet soll bei der Erstellung des integralen Konzeptes betrachtet werden.

Der Fördersatz beläuft sich derzeit auf ca. 75%.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass zunächst ein Abstimmungsgespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt geführt werden soll und im Anschluss Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm gestellt werden soll. Des Weiteren wird Erster Bürgermeister Brey ermächtigt, ein geeignetes Ingenieurbüro (nach Wirtschaftlichkeitsvergleich) für die Ausarbeitung des Konzeptes auszuwählen und zu beauftragen.

#### **Straßenunterhalt; Errichtung eines Zaunes mit Begrünung an der Straße „Am Klosterweg“; Grundsatzbeschluss für die Ausschreibung der Maßnahme;**

Erster Bürgermeister erläutert das geplante Vorhaben entlang der Straße „Am Klosterweg“ zur Errichtung eines Zaunes mit Begrünung. Laut Kostenschätzung des IB Schreiner + Wild GbR, Regensburg fallen für die Maßnahme geschätzte 27.627,40 € brutto Kosten an. Die Ausschreibung soll im August erfolgen, sodass die Maßnahme noch 2023 umgesetzt werden kann.

Die bisherige Kostenschätzung und Planung beruht auf dem Ergebnis der stattgefundenen Abstimmungsgespräche mit den Anwohnern.

Der Zaun mit Begrünung dient den Anwohnern als Blend-, Sicht- und Lärmschutz. Darüber hinaus schützt er die Kinder davor, dass diese nicht an der steilen Böschung abstützen.

Seitens des Marktgemeinderates Kallmünz wird angemerkt, weshalb dieser Zaun mit Begrünung nicht bereits durch die Firma cubezwei engineers GmbH errichtet wurde. Erster Bürgermeister Brey antwortet hierzu, dass dies damals vom Marktgemeinderat Kallmünz übersehen wurde, dass dies nicht Bestandteil in den Bebauungsplänen war. Die Firma cubezwei engineers GmbH kann daher nicht mehr herangezogen werden.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation des Marktes Kallmünz soll geprüft werden, ob eine kosten-

günstigere und pflegeleichtere Alternative, z.B. Errichtung eines einen Meter hohen Stabmattenzaunes mit Sichtschutzstreifen, möglich wäre.

Eine weitere Alternative wäre, dass auf den Zaun ganz verzichtet und stattdessen nur eine dichte Bepflanzung, z. B. mit Sträuchern, gemacht wird. Es haben diesbezüglich bereits Marktgemeinderatsmitglieder mit den Anwohnern gesprochen und diese haben mitgeteilt, dass sie ggf. die Pflanzmaßnahmen in Eigenregie durchführen würden.

Sollte die Maßnahme mit einer Bepflanzung durchgeführt werden, soll vorab mit den Anwohnern gesprochen werden, ob diese ggf. auch die Pflege übernehmen würden.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, die Vergabe der beschränkten Ausschreibung für die Maßnahme zur Errichtung eines Zaunes mit Begrünung an der Straße „Am Klosterweg“.

Es sollen darüber hinaus durch die Verwaltung folgende Varianten geprüft werden:

A. Ausführung der Maßnahme nur mit geeigneter Bepflanzung, ohne Errichtung eines Zaunes.

B. Ausführung der Maßnahme nur mit einem geeigneten Zaun, ohne Bepflanzung.

Der Marktgemeinderat beschließt außerdem, dass ein Gespräch mit Herrn Ströll, Firma cubezwei engineers GmbH, gesucht wird, um abzuklären, ob sich dieser an den Kosten beteiligt.

### **Gemeindestraßen; Vergabe der Kleinen Straßenbaumaßnahmen 2023 und Deckenerneuerung Am Luderbergl/Matthias-Zintl-Str**

Die Submission vom 20.07.2023 um 14:00 Uhr zur beschränkten Ausschreibung „Kleinere Straßenbaumaßnahmen 2023“ und der Deckenerneuerung „Am Luderbergl/Matthias-Zintl-Str.“ wurde im Vorfeld durch das IB Wöhrmann fachlich geprüft.

Insgesamt wurden 13 Firmen angeschrieben und um Angebotsabgabe gebeten.

Der nach erfolgter Prüfung durch das Ingenieurbüro Wöhrmann ergebene Preisspiegel ist Bestandteil dieses Protokolls.

Bei den kleineren Straßenbaumaßnahmen handelt es sich um die Erneuerung des „Rauchergangs“, die Gehwegherstellung an der R15, die Teilsanierung der Alten Dinauer Straße und die Entfernung des Gehwegs auf der linken Seite und ggf. der Schaffung von 2–3 Parkplätzen in der Mulzgasse.

Der Markt Kallmünz beschließt, dass der Auftrag für die Vergabe der Kleinen Straßenbaumaßnahmen 2023 und der Deckenerneuerung Am Luderbergl/Matthias-Zintl-Str.“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Swietelsky, Biburg mit einer Bruttoangebotssumme i. H. v. 446.434,16 € vergeben wird.

### **Freiwillige Feuerwehr Krachenhausen – Bestätigung der Kommandantin**

Erster Bürgermeister Brey berichtet, dass Frau Melanie Dietrich in der Versammlung vom 15.06.2023 zur Kommandantin gewählt wurde. Das Einvernehmen von Herrn Kreisbrandrat Wolfgang Scheuerer wurde bisher noch nicht erteilt.

Der Marktgemeinderat Kallmünz bestätigt Frau Melanie Dietrich als Kommandantin der Freiwilligen Feuerwehr Krachenhausen.

### **Freiwillige Feuerwehr Krachenhausen - Bestätigung des Kommandantenstellvertreters**

Erster Bürgermeister Brey berichtet, dass Herr Dieter Fleischmann in der Versammlung vom 15.06.2023 zum stellvertretenden Kommandanten gewählt wurde.

Das Einvernehmen von Herrn Kreisbrandrat Wolfgang Scheuerer muss noch erteilt werden.

Der Marktgemeinderat Kallmünz bestätigt Herrn Dieter Fleischmann als stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Krachenhausen.

### **Kommunale Wärmeplanung; Antrag auf Förderung; Abänderung der bisherigen Vorgehensweise; Weitere Planungsschritte**

Gemäß dem Beschluss vom 31.10.2022 (siehe Anhang) wurde in der Folge ein Termin mit der Energieagentur Regensburg bzgl. der Erstellung einer Untersuchung des Potentials für Wärmenetze im Markt Kallmünz abgehalten. Die Beauftragung erfolgte nach einer späten Angebotserstellung Anfang Juni 2023. Eine Machbarkeitsstudie zur Realisierung eines Fernwärmenetzes wäre im Anschluss beauftragt worden.

Im Zuge der aktuellen guten Fördersituation (90% Förderung) bis zum 31.12.2023 (Anschlussförderung ab 01.01.2024 liegt bei voraussichtlich 60%) würde aktuell noch die Möglichkeit für den Markt Kallmünz bestehen, hier einen Förderantrag bei der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) für die Erstellung eines kommunalen Wärmenetzes für das gesamte Gemeindegebiet zu beantragen.

Nach Antragsstellung und Erhalt des Genehmigungsbescheides sind Angebote von entsprechenden befähigten Planern einzuholen und entsprechend zu vergeben. Hier kommen, wie bereits auch in der Anlage durch den Klimaschutzmanager des Landkreis Regensburg erwähnt, z. B. die IfE, Amberg (Institut für Energietechnik) in Frage, welche derzeit bereits ein Pilotprojekt in Bad Abbach durchgeführt haben (vgl. hierzu die Anlage).

Derzeit ist lt. Gesetz noch keine Vorschrift vorhanden, welche Gemeinden unter 10.000 Einwohner verpflichtet sind, eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen. Aufgrund der aktuellen sehr kleinen Auswahlmöglichkeit an Planungsbüros, könnte die Umsetzung dieser Maßnahme bei Verschärfung der Regulierung durch den Gesetzgeber zeitnah auch für Gemeinden unterhalb von 10.000 Einwohnern abgeändert werden. Die Thematik mit der guten Fördersituation ist dann aber nicht mehr gegeben. Hinzu kommt, dass die befähigten Planungsbüros bereits äußerst knapp sind und dies durch eine Ausweitung der Gesetzeslage dann noch zusätzlich verschärft würde.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass zunächst der Beschluss zur Machbarkeitsstudie aufgehoben wird und die Beauftragung der Energieagentur zurückgezogen wird.

Es soll dafür ein Antrag bei der BAFA für die Kommunale Wärmeplanung gestellt werden. Hierzu wird Erster Bürgermeister Brey mit der Einholung von Angeboten von geeigneten Planungsbüros beauftragt, sowie mit der Ermächtigung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

**Berufung des Gemeindevahlleiters und Stellvertreters für die Bürgermeisterwahl am 08.10.2023 (Art. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) mit Bekanntgabe der Mitglieder des Wahlausschusses und deren Stellvertreter (vier Beisitzer/vier Stellvertreter);**

Erster Bürgermeister Brey teilt mit, dass die Bürgermeisterwahl im Markt Kallmünz mit der Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023 durchgeführt wird.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl ist nun ein Gemeindevahlleiter zu berufen. Bei der Berufung des Wahlleiters hat der Marktgemeinderat ein Auswahlermessen zwischen erstem Bürgermeister, einem der weiteren Bürgermeister, einem sonstigen Marktgemeinderatsmitglied oder einer Person aus dem Kreis der Bediensteten des Marktes oder der Verwaltungsgemeinschaft. Außerdem ist aus diesem Personenkreis zugleich ein Stellvertreter zu berufen.

Zum Wahlleiter oder zu dessen Stellvertreter kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister – mit seinem Einverständnis – als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist oder werden wird, oder für diese Wahl eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder leiten wird, oder bei dieser Wahl Beauftragter eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertretung ist oder werden wird.

Es wird vorgeschlagen, den geschäftsleitenden Beamten der VGem Kallmünz, Herrn Uwe Auburger, zum Gemeindevahlleiter und zweiten Bürgermeister, Herrn Bernhard Hübl, zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter zu berufen.

Der Wahlausschuss für die Bürgermeisterwahl setzt sich aus dem Gemeindevahlleiter und vier von ihm berufenen Beisitzern zusammen. Bei der Auswahl der Beisitzer sind nach Möglichkeit die Parteien und Wählergruppen, in der Reihenfolge der bei der letzten Marktgemeinderatswahl erhaltenen Stimmzahlen, zu berücksichtigen. Für jeden der vier Beisitzer ist auch ein Stellvertreter zu benennen. (1. Beisitzer und Stellvertreter = FREIE WÄHLER, 2. Beisitzer und Stellvertreter = CSU, 3. Beisitzer und Stellvertreter = SPD und 4. Beisitzer und Stellvertreter = GRÜNE).

Der Marktgemeinderat Kallmünz beruft den geschäftsleitenden Beamten, Herrn Uwe Auburger, zum Gemeindevahlleiter für die Bürgermeisterwahl am 08.10.2023.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beruft den zweiten Bürgermeister, Herrn Bernhard Hübl, zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter für die Bürgermeisterwahl am 08.10.2023.

Von den Parteien und Wählergruppen werden folgende Beisitzer mit Stellvertreter vorgeschlagen:

**Freie Wähler:**

1. Beisitzer: Herr Karl Brey  
Stellvertreter: Frau Sarah Söllner

**CSU:**

2. Beisitzer: Herr Johann Rinner  
Stellvertreter: Herr Michael Frank

**SPD:**

3. Beisitzer: Herr Johannes Krempf  
Stellvertreter: Herr Josef Bayerl

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

4. Beisitzer: Herr Ludwig Bäuml  
Stellvertreter: Frau Judith Buckley

**Antrag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) – Neutralitätsgebot der Kommune – Verzicht auf Veröffentlichungen bis zum Wahltermin am 08. Oktober 2023**

Erster Bürgermeister Brey teilt dem Marktgemeinderat mit, dass die SPD am 10.07.2023 einen Antrag zum Thema „Neutralitätsgebot der Kommune – Verzicht auf Veröffentlichungen bis zum Wahltermin am 08. Oktober 2023“ gestellt hat.

Erster Bürgermeister Brey erteilt Marktgemeinderatsmitglied Hummel das Wort.

Marktgemeinderatsmitglied Hummel stellt den Antrag vor und erläutert die einzelnen Punkte.

**Der Wortlaut des Antrages ist wie folgt:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderates,

faire Wahlen sind ein Grundpfeiler unserer Demokratie. Gerade staatliche Stellen müssen sich den Grundsätzen von freien und fairen Wahlen verpflichtet fühlen. Dazu zählt auch das Neutralitätsgebot für Kommune und Bürgermeister.

Mehrere Anlässe in jüngster Zeit (Flugblatt Energiewende und Bewirtung Kirwa) lassen befürchten, dass dieses Neutralitätsgebot nicht eingehalten wird.

Wie leicht dieses Neutralitätsgebot nicht eingehalten wird und welche Folgen dies haben kann, zeigt ein Beispiel der Kommunalwahlen 2020. Die Veröffentlichung eines gemeindlichen Mitteilungsblattes kurz vor dem Wahltermin hat zur Ungültigkeit der Bürgermeisterwahl, bestätigt durch das Verwaltungsgericht München (VG München, Urteil v. 01.03.2021 – M 7 K 20.3380), geführt.

In der Urteilsbegründung des VG München wird besonders auf folgende Punkte hingewiesen:

- In landesrechtlicher Übernahme und Ausgestaltung der bundesrechtlichen Wahlgrundsätze des Art. 38 Abs.1 Satz 1 GG für den kommunalen Bereich unterliegt die mit der Wahl betraute Behörde und die Wahlorgane im Kommunalwahlkampf einer strengen Neutralitätspflicht.
- Diese Pflicht zur Neutralität gilt vor allem für die Gemeinde, und zwar sowohl für die der Gemeinde zugeordneten Wahlorgane, als auch für die anderen Organe der Gemeinde und Gemeindeverwaltung.
- Dieser strengen Neutralitätspflicht unterliegt indes auch der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft.
- Äußerungen in gemeindlichen Amtsblättern oder anderen Verkündungsorganen der Gemeinde, die in amtlicher Eigenschaft erfolgen, haben die gebotene Neutralität und Zurückhaltung zu wahren.
- Das verteilte gemeindliche Mitteilungsblatt stellt als „Leistungs-, Erfolgs- oder Arbeitsbericht“ (auch) des ersten Bürgermeisters eine in der „heißen Phase des Wahlkampfes“ unzulässige Wahlbeeinflussung dar.

Daher beantragen wir:

1. Die Marktgemeinde Kallmünz verzichtet bis zum Wahltermin am 08.10.2023 auf jegliche Veröffentlichungen mit politischem Inhalt.
2. Die Marktgemeinde Kallmünz verzichtet auf ihre Veröffentlichungen im Mitteilungsblattes, mit Ausnahme

von dringenden unaufschiebbaren Informationen der Bürgerinnen und Bürger.

3. Dringende, unaufschiebbare Informationen und Veröffentlichungen der Bürgerinnen und Bürger durch die Marktgemeinde Kallmünz werden so neutral wie möglich formuliert, ohne Nennung von Personen, die sich für ein politisches Amt bzw. Mandat bei der Wahl am 08. Oktober 2022 bewerben.
4. Die Abhaltung der Bürgerversammlung 2023 vor der Wahl sieht der Marktgemeinderat als klare Verletzung des Neutralitätsgebotes der Marktgemeinde Kallmünz und des Bürgermeisters an. Die Terminierung der Bürgerversammlung fallen jedoch in das Aufgabengebiet des ersten Bürgermeisters. Daher bittet der Marktgemeinderat Kallmünz den ersten Bürgermeister, die Bürgerversammlung 2023 (wie in den letzten Jahren üblich) im Herbst, sprich nach der Bürgermeisterwahl am 08. Oktober 2023 abzuhalten.

Aufgrund der Dringlichkeit und der Unwirksamkeit möglicher Beschlüsse bei der Behandlung der Thematik im September oder Oktober, bitten wir den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten regulären Marktgemeinderatssitzung am 27. Juli 2023 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen,

Josef Wein Rainer Hummel Angela Weigert“

Nach reger Diskussion des Marktgemeinderates Kallmünz ändert die SPD ihren Antrag vom 10.07.2023 bei Punkt 1 und Punkt 4 wie folgt ab:

#### **Punkt 1**

Die Marktgemeinde Kallmünz verzichtet im Zeitraum ab 27.08.2023 bis zum Wahltermin am 08.10.2023 auf jegliche Veröffentlichungen mit politischem Inhalt.

#### **Punkt 4**

Die Terminierung der Bürgerversammlung fallen jedoch in das Aufgabengebiet des ersten Bürgermeisters. Daher bittet der Marktgemeinderat Kallmünz, den ersten Bürgermeister die Bürgerversammlung 2023 (wie in den letzten Jahren üblich) im Herbst, sprich nach der Bürgermeisterwahl am 08. Oktober 2023 abzuhalten.

Die Marktgemeinde Kallmünz verzichtet im Zeitraum ab 27. 08.2023 bis zum Wahltermin am 08.10.2023 auf jegliche Veröffentlichungen mit politischem Inhalt.

#### **Mehrheitlich abgelehnt**

Die Marktgemeinde Kallmünz verzichtet auf Ihre Veröffentlichungen im Mitteilungsblattes, mit Ausnahme von dringenden unaufschiebbaren Informationen der Bürgerinnen und Bürger.

#### **Mehrheitlich abgelehnt**

Dringende, unaufschiebbare Informationen und Veröffentlichungen der Bürgerinnen und Bürger durch die Marktgemeinde Kallmünz werden so neutral wie möglich formuliert, ohne Nennung von Personen, die sich für ein politisches Amt bzw. Mandat bei der Wahl am 08. Oktober 2023 bewerben.

#### **Mehrheitlich abgelehnt**

Die Terminierung der Bürgerversammlung fallen jedoch in das Aufgabengebiet des ersten Bürgermeisters. Daher bittet der Marktgemeinderat Kallmünz, den ersten Bürger-

meister die Bürgerversammlungen 2023 (wie in den letzten Jahren üblich) im Herbst, sprich nach der Bürgermeisterwahl am 08. Oktober 2023 abzuhalten.

#### **Mehrheitlich abgelehnt**

Erster Bürgermeister Brey teilt dem Marktgemeinderat mit, dass er keine Bürgerversammlung vor dem 08. 10. 2023 abhalten wird.

#### **Anfrage zur Bewirtung/Abhaltung der Kirchweih in Kallmünz vom 23. bis 25. September 2023 der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) mit Schreiben vom 10.07.2023**

Erster Bürgermeister Brey verliert das Schreiben der SPD vom 10.07.2023 und beantwortet die Fragen:

#### **Frage 1**

„Wann, in welchem Rahmen und mit wem (Vereine, Verbände, Parteien, sonstige Organisationen) wurde erstmals über die Bewirtung/Abhaltung der Kirchweih 2023 gesprochen.“

Erster Bürgermeister Brey antwortet:

Am 22. Mai 2023 wurden die Vereine eingeladen, welche 2022 die Kirchweih ausgerichtet haben.

#### **Frage 2**

„Wer der beteiligten Vereine, Verbände, Parteien und sonstige Organisationen erklärte sich beim ersten Treffen bereit an der Bewirtung/Abhaltung der Kirchweih 2023 mitzuwirken.“

#### **Erster Bürgermeister Brey antwortet:**

Es erklärten sich der FC-Bayern-Fan-Club Kallmünz e.V., der Burschenverein Naabtal Kallmünz e.V. und der Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz e.V. dazu bereit bei der Kirchweih 2023 mitzuwirken. Der ATSV Kallmünz e.V. teilte mit, dass zwecks Überlastung (Frühlingslauf und Triathlon) keine Teilnahme in diesem Jahr möglich sei.

#### **Frage 3**

„Wann und in welchem Rahmen wurde die CSU gefragt, ob sie die Bewirtung am Kirchweihsonntag übernehmen will?“

#### **Erster Bürgermeister Brey antwortet:**

Bei einer Vorstandsschaftssitzung der CSU informierte Markus Buchner, welcher beim ersten Treffen mit dem Burschenverein Naabtal Kallmünz e.V. vertreten war, die Mitglieder, dass zum Abhalten der Kirchweih 2023 noch ein Verein benötigt wird. Daraufhin sagte die Vorstandsschaft spontan zu. Dies wurde mir dann so übermittelt.

#### **Frage 4**

„Welche anderen Parteien wurden gefragt, ob sie an der Bewirtung/Abhaltung der Kirchweih 2023 mitwirken wollen?“

#### **Erster Bürgermeister Brey antwortet:**

Alle Vereine wurden 2022 zu einer Besprechung eingeladen. Neben den bereits genannten Vereinen war nur noch die Freiwillige Feuerwehr Kallmünz anwesend, welche aber absagte. Um die Tradition der Kirchweih aufrecht zu erhalten, kam man zu folgendem Kompromiss:

Um die Veranstaltung attraktiver zu gestalten, organisierte man einen Kirchweihanz im Bürgersaal. Das restliche Programm teilten sich der ATSV Kallmünz e.V., der FC-

Bayern-Fan-Club Kallmünz e.V. und der Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz e.V.

Es wurde keine Partei gefragt.

#### **Frage 5**

„Wer ist offizieller Veranstalter der Kirchweih 2023?“

#### **Erster Bürgermeister Brey antwortet:**

Der Markt Kallmünz, der FC-Bayern-Fan-Club Kallmünz e.V. und der Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz e.V.

#### **Frage 6**

„Wer beantragt die notwendigen Genehmigungen/Ver sicherungen für die Kirchweih 2023?“

#### **Erster Bürgermeister Brey antwortet:**

Der Markt Kallmünz, wie bereits im Jahr 2022.

#### **Frage 7**

„Welchen finanziellen Beitrag leistet die Marktgemeinde Kallmünz für die Kirchweih 2023?“

#### **Erster Bürgermeister Brey antwortet:**

Die Kosten für die Veranstaltungsversicherung und für den Kirwabaum.

#### **Als Schlussbemerkung teilt Erster Bürgermeister Brey folgendes mit:**

„Als Bürgermeister fühle ich mich verpflichtet diese Tradition zu bewahren. Die Erkenntnis war, nur wenn die anfallenden Arbeiten auf mehrere Schultern verteilt werden, gelingt es in der heutigen Zeit, solch eine Veranstaltung zu stemmen (vgl. Brückenfest).“

Erster Bürgermeister Brey merkt darüber hinaus an, dass für die SPD die Möglichkeit besteht sich zu beteiligen, z. B. durch den Verkauf von Pommes.

#### **Einführung von elma durch den GFN und elma Tarifanpassungen ab 01.08.2023**

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass der GFN zum 01.08.2023 im Markt Kallmünz und der Gemeinde Duggendorf den On-Demand-Verkehr elma einführt. Darüber hinaus werden die Tarife von elma wie folgt angepasst:

- Reduzierung des elma-Aufpreises in Verbindung mit einem RVV-Ticket auf 2 € pro Fahrt und Person.
- Bei gleichzeitiger Buchung für mehrere Personen wird in Kombination mit einem RVV-Ticket der elma-Aufpreis von 2 € nur einmal erhoben.
- Separates elma-Ticket für 3 €, ohne RVV-Ticket.

#### **Genehmigung der Haushaltssatzung des Marktes Kallmünz für das Haushaltsjahr 2023**

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass die Haushaltssatzung des Marktes Kallmünz für das Haushaltsjahr 2023 genehmigt wurde.

Eine Kopie des Genehmigungsschreibens vom Landratsamt Regensburg wird den Marktgemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

#### **Hochwasserschutz Naabtal**

Es wird angefragt, ob zeitnah eine Informationsveranstaltung zum Thema Hochwasserschutz im Naabtal stattfindet.

Erster Bürgermeister Brey antwortet, dass diesbezüglich schon mit dem Wasserwirtschaftsamt (WWA) gesprochen

wurde. Das WWA hat mitgeteilt, dass es gerne für eine Informationsveranstaltung nach der Wahl 2023 zur Verfügung steht.

#### **Betretungsverbot „Ott-Haus“**

Marktgemeinderatsmitglied Bäuml fragt an, weshalb Frau Dietrich die Anweisung von Ersten Bürgermeister Brey erhalten hat, dass er nicht das „Ott-Haus“ betreten darf, wenn Frau Dietrich vor Ort ist.

Erster Bürgermeister Brey antwortet, dass er dies angeordnet hat, damit Frau Dietrich ganz neutral, ohne Einflüsse von außen, zu einem Ergebnis kommen kann. Daher ist auch der Erste Bürgermeister nicht vor Ort, wenn Frau Dietrich im „Ott-Haus“ ist.

#### **Einladung von Politikern immer nur von „einer Partei“ bei Veranstaltungen**

Es wird angefragt, weshalb immer nur Politiker von einer Partei zu Veranstaltungen (z. B. Einweihung der Erlebnisstation am Schmidwöhr) im Markt Kallmünz eingeladen werden.

Erster Bürgermeister Brey antwortet, dass dies nicht stimmt, da z. B. bei der Einweihung der Erlebnisstation am Schmidwöhr Herr Gotthardt in seiner Funktion als Landtagsabgeordneter oder Landrätin Frau Schweiger eingeladen wurden.

#### **Stand Schließung der 4. Gruppe im Kindergarten Kallmünz**

Es wird angefragt, wie es mit der vierten Gruppe nach der Schließung durch den Träger weitergeht und ob bereits eine Lösung im Gespräch mit dem Träger gefunden wurde.

Erster Bürgermeister Brey antwortet, dass am Montag, 31.07.2023 eine gemeinsame Pressemitteilung vom Träger und dem Markt Kallmünz veröffentlicht wird.

#### **Einführung Zone 30 in Mühlschlag**

Es wird angefragt, ob bereits entschieden wurde, wie es mit der Zone 30 in Mühlschlag weitergeht.

Erster Bürgermeister Brey antwortet, dass ein Antrag gestellt und in der letzten Marktgemeinderatssitzung über dieses Thema gesprochen wurde, mit dem Ergebnis, dass nochmals die Geschwindigkeitsmessanlage in Mühlschlag, was bereits erfolgt ist, installiert werden soll, um aktuelle Messergebnisse zu erhalten.

#### **Mitteilungen des Seniorenforums**

#### **Fahrt zum und durch den Truppenübungsplatz Hohenfels am Freitag, 29. September**

Die Abfahrt ist am Freitag, 29. September, um 14 Uhr am Friedhofsvorplatz. Bitte die Ausweise nicht vergessen.

Eine Anmeldung ist nicht mehr möglich.

#### **Filmcafé am Morgen**

Hinweisen möchte ich wieder auf das regelmäßig stattfindende Filmcafé am Morgen des Regina Filmtheaters in Regensburg in Zusammenarbeit mit der Servicestelle „Hilfen in schwierigen Lebenslagen“ des Landratsamtes Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch, Donnerstag und Freitag im Monat ab 10:00 Uhr. Der Film beginnt um 11:00 Uhr. Im Eintrittspreis von 9,50 € sind ein Snack

(Butter- oder Käsebreze, Rosinenbrötchen, Croissant) und ein Getränk nach Wahl (Kaffee, Tee, Mineralwasser, ein Glas Sekt) enthalten.

Information des Regina-Kinos:

Es werden, um eine stabile Planung zu ermöglichen, nur verbindliche Reservierungen angenommen. Etwaige Platzierungswünsche werden möglichst umgesetzt.

Am 13., 14. und 15. September wird der Film „Reh-ragout Rendezvous“ (97 Min) gezeigt.

Was gibt's zum Essen? Nix! Paukenschlag am Eberhofer-Hof: Die Oma streikt! Nach gefühlt 2000 Kuchen und noch mehr Schweinsbraten, Semmelknödeln und Kraut beschließt die Oma, sich der familiären Fürsorge zukünftig zu entledigen. Chaos pur! Papa Eberhofer, Franz, Leopold und Susi sollen doch bitteschön endlich mal lernen, sich selbst zu versorgen. Ausgerechnet jetzt übernimmt Susi auch noch vorübergehend Niederkaltenkirchens Rathaus als stellvertretende Bürgermeisterin und reduziert mit ihrer neugewonnenen Macht Franz' Posten

kurzum auf halbtags, damit er sich zukünftig um Sohn Pauli kümmert.

Die nächsten Filmtermine sind am 11.10., 12.10. und 13.10.

### Seniorenprogramm der Pfarrei Kallmünz

Donnerstag, 21. September, Fahrt „Ins Blaue“

Das Ziel stand zum Redaktionsschluss noch nicht fest.

Wegen der starken Resonanz ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich. Frau Edeltraud Zenger (Tel. 09473-484) führt die Anmelde-liste.

Abfahrt ist um 14:15 Uhr am Friedhofsvorplatz, in Holzheim beim früheren Edeka.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einladungen auch an Personen gerichtet sind, die eher wenig Kontakt zur Pfarrgemeinde haben.

Josef Hartung, Seniorenbeauftragter

0176/63065310

## Gemeinde Duggendorf

### Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde findet nur noch nach vorheriger Anmeldung in Präsenz statt.

Die telefonische Erreichbarkeit des Bürgermeisters ist immer montags von 19.00 bis 20.00 Uhr unter 0152/33956025 sichergestellt.

### Wichtige Nummern/Erreichbarkeiten:

**Erster Bürgermeister:** 0152/33956025

### Bauhof/Kläranlage Duggendorf

Herr Iberl: 0173/6277970

Herr Piller: 0152/34682676

### Nachbarschaftshilfverein Duggendorf

Telefonnummer: 09409/943

### Seniorenachmittag Gemeinde Duggendorf

Am 21.09.2023 findet um 14:30 Uhr ein Seniorenachmittag im Vereinsheim in Hochdorf statt. Anmeldung für den Bus unter der Tel.-Nr. 09473/9510848



### Regionaler Wochenmarkt der Gemeinde Duggendorf

Am Dorfplatz in Duggendorf findet **jeden Freitag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr** ein Wochenmarkt mit regionalen Anbietern statt.

### Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt jeden Samstagvormittag **und nach Absprache** aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz.

Sowie jeden 1. Freitagnachmittag im Monat aus der Gemeinde Duggendorf nach Burglengenfeld.

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

**Weitere Termine entnehmen Sie bitte der Tagespresse bzw. den Aushängen.**

**Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409/943**





## Öffentliche Ausschreibung Von einem Baugrundstück Gemeinde Duggendorf Landkreis Regensburg

Die Gemeinde Duggendorf schreibt hiermit das unten genannte Baugrundstück zu den nachfolgend Bedingungen aus.

Parzelle 7 Hs. Nr. 3 Fl. Nr. 97/2 Gem. Duggendorf mit 552m<sup>2</sup>



# I. Vergabe

**Vergabeart:** Die Vergabe des Grundstückes erfolgt im Losverfahren nach den nachfolgenden Bedingungen.

Jedem Bewerber wird ein Los mit einer fortlaufenden Nummer zugewiesen. Aus den vergebenen Losen wird **öffentlich** ein Gewinner gezogen. Die Ziehung wird unter allen Bewerbern bekanntgegeben. Sollte der Gewinner die Annahme verweigern wird ein weiteres Mal ein Los gezogen. Der Vorgang wird solange wiederholt bis eine Annahme erfolgt. Sollte niemand annehmen, erfolgt eine **neue** öffentliche Ausschreibung, dies gilt auch wenn das hierauf folgende Grundstücksgeschäft **nicht zustande** kommen sollte (z. B. wenn das geplante Vorhaben einer Zustimmung oder Genehmigung bedarf und diese nicht erteilt werden kann).

**Personenkreis:** Es können sich alle volljährigen und vollgeschäftsfähigen Personen im Sinne des § 2 BGB und § 104 ff. BGB für das Grundstück bewerben. Gewerbetreibende, welche die Parzelle zur Gewinnerzielung bzw. zur Vermarktung erwerben möchten, werden ausgeschlossen.

**Nutzung:** Auf dem Grundstück ist ein Einfamilienhaus mit Garage nach den zulässigen Nutzungsarten des gültigen Bebauungsplanes „An der Sandgrube 1. Änderung zu errichten. Die Einzelheiten des Bebauungsplanes finden sie auf der Homepage der Gemeinde Duggendorf unter dem Link <https://www.duggendorf.de/bauen-gewerbe-breitband/bebauungsplaene/duggendorf-an-der-sandgrube/>

**Baugebot:** Der Erwerber verpflichtet sich innerhalb von **vier Jahren** nach Eigentumsübergang ein bezugsfertiges Wohnhaus auf dem gegenständlichen Grundstück zu errichten. Sollte dies nicht der Fall sein, steht der Gemeinde Duggendorf das Recht zum Rückkauf des Grundstückes zu. Sollte es zu einem Rückkauf des Grundstückes kommen, trägt der Erwerber die hierfür anfallenden Notar- und Verwaltungskosten, der Rückkaufswert entspricht zudem dem ursprünglichen Kaufpreis, eine Wertsteigerung wird nicht entrichtet. Die diesbezüglichen Bedingungen erfolgen privatrechtlich und werden Bestandteil der notariellen Grundstücksgeschäfte. Ein Weiterverkauf bzw. eine Weitergabe an einen Dritten der Parzelle wird ausgeschlossen.

**Bewerbung:** Die Bewerbung muss schriftlich in einem verschlossenen Umschlag bis zum 29.09.2023 bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1 in 93183 Kallmünz eingegangen sein.

**Die Bewerbung muss folgenden Inhalt haben:**

1. Namen und Vorname des Bewerbers
2. Anschrift des Bewerbers
3. Telefonische Erreichbarkeit
4. Kopie eines gültigen Identitätsnachweises (Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel).



- Ausschluss:** Unter den nachfolgenden Kriterien erfolgt ein Ausschluss vom Losverfahren bzw. vom Gewinn der Ausschreibung:
1. Übertragung bzw. Abtretung an einen Dritten
  2. Fehlender Identitätsnachweis
  3. Fehlende Anwesenheit bei der öffentlichen Losziehung (es besteht die Möglichkeit einen Vertreter zu entsenden, eine dementsprechende Bevollmächtigung ist vorzulegen)
  4. Der Bewerber ist zum Zeitpunkt der Losziehung nicht voll geschäftsfähig
  5. Gewerbetreibende, welche die Parzellen zur Gewinnerzielung bzw. zur Vermarktung erwerben möchten, werden ausgeschlossen.

## II. Grundstücke

- Kaufpreis:** 177,14 € pro m<sup>2</sup> (94,47 € Kaufpreis pro m<sup>2</sup> + 82,67 € Vorauszahlung auf Erschließung pro m<sup>2</sup>)
- Erschließung:** Teilerschlossen. (Die Beitragspflicht zur Geschoßflächenzahl einer baulichen Anlage für die Entwässerungsanlage der Gemeinde Duggendorf nach der EWS-BGS Gemeinde Duggendorf gilt hierbei in einer anteiligen Höhe von **25 % der Grundstücksflächenzahl** als abgegolten. Das Baugebiet ist noch nicht komplett abgerechnet.
- Lage:** Bayern, Landkreis Regensburg, Gemeinde Duggendorf
- Flurnummer:** Fl. Nrn. 97/2, der Gemarkung Duggendorf
- Grundstücke:** An der Sandgrube 3, 93182 Duggendorf
- Größen:** 552m<sup>2</sup> (Parzelle 7)
- Baurecht:** Gültiger Bebauungsplan 1. Änderung An der Sandgrube, Duggendorf
- Internet:** <https://www.duggendorf.de/bauen-gewerbe-breitband/bebauungsplaene/duggendorf-an-der-sandgrube/>

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Dienstkräfte der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz gerne während der **allgemeinen Geschäftszeiten** (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 -17.00 Uhr und Donnerstag 13.30 – 18.00 Uhr) zur Verfügung.

Kallmünz den 03.08.2023

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Thomas Eichenseher  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an allen Amtstafeln

angeheftet am: 03.08.23

abgenommen am: 30.09.23

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt

i.A. ....



### **Aus Sitzung des Gemeinderates Duggendorf vom 18.07.2023**

Es werden folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.03.2023 bekannt gegeben:

#### **Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Duggendorf an den Erträgen des Windparks Brenntenberg**

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass Erster Bürgermeister Eichenseher ermächtigt wird, den abgeänderten Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen mit dem Betreiber der Technischen Werke Schussental, Ravensburg, auszufertigen und die Zuwendung jährlich einzunehmen.

#### **Straßenbeleuchtung; Neubau einer Brennstelle in Hochdorf, Hofmarkstraße**

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass das Angebot für die Herstellung einer neuen Brennstelle in Hochdorf, Hofmarkstraße, der Bayernwerk Netz GmbH i. H. von 4.816,67 € brutto angenommen wird.

#### **Abwasserbeseitigung; Ermächtigung zur Auftragsvergabe über ein Nachtragsangebot**

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass Erster Bürgermeister Eichenseher für die Vergabe des Nachtragsangebotes für die Erstellung eines Abwasserhausanschlusses beim Anwesen Hochdorfer Str. 4a, 93182 Duggendorf, OT Wischenhofen, ermächtigt wird.

Es werden folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.04.2023 bekannt gegeben:

#### **Antrag DJK Duggendorf auf Bereitstellung einer Liquiditätsreserve für die Herstellung einer LED Flutlichtanlage am Sportplatz Hochdorf**

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass der DJK Duggendorf für die Maßnahme zur Herstellung einer LED Flutlichtanlage am Sportplatz Hochdorf eine Liquiditätsreserve in Höhe von max. 30.000,00 € bereitgestellt werden soll.

#### **Fuhrpark; Rückgabe des Kindergartenbusses**

Der Gemeinderat Duggendorf genehmigt die Zahlung für den Zustandsbericht bzw. Minderwertgutachten in Höhe von 4.000,00 € an das Autohaus Bücherl, Regensburg.

#### **Vergabe von Bauleistungen; Schachtsanierung im Gemeindegebiet Duggendorf**

Die Firma ABS Meiler aus Wernberg-Köblitz erhält den Auftrag für die Schachtsanierungen.

#### **Liegenschaft Gemeindezentrum Duggendorf; Vergabe Parkettarbeiten am Turnhallenboden**

Hiermit beschließt der Gemeinderat Duggendorf die Vergabe der Parkettarbeiten an Fa. Josef Weigert, Beratzhausen mit einer Bruttosumme von 3.546,20 €.

#### **Erweiterung Wertstoffhof Duggendorf; Ermächtigung zur Auftragsvergabe eines Aufenthaltscontainers**

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, den Auftrag für die Beschaffung eines Aufenthaltscontainers (Variante 2) nach Angebotsermittlung und Abstimmung bzgl. der Kostenübernahme mit dem Landratsamt Regensburg (Abfallwirtschaft) an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Erster Bürgermeister Eichenseher wird entsprechend für die weiteren Schritte vorab ermächtigt.

#### **Beschluss zu Bürgschaften zur Absicherung der Finanzierung des Breitbandausbaus im Gebiet der Laber-Naab Infrastruktur GmbH (LNI)**

1. Die Gemeinde Duggendorf genehmigt den im Rahmen der Gesellschafterversammlung vom 08.12.2022 gefassten Gesellschafterbeschluss (Anlage 1) zur Finanzierung des Gigabit-Ausbauprogramms.

2. Die Gemeinde Duggendorf beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die LNI zur Besicherung der im Rahmen des Breitbandausbaus erforderlichen Darlehen der LNI bis zu einer Höhe von 1.100.000,00 €. Es handelt sich hier um 20% bezogen auf die Gesamtkosten der Gemeinde Duggendorf.

3. Die Gemeinde Duggendorf fasst den Beschluss unter Ziff. 2 unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Rechtsaufsicht.

#### **Gemeindezentrum Duggendorf, Anschaffung eines digitalen Schließsystems**

Im Gemeindezentrum Duggendorf ist eine Schließanlage verbaut. Durch die Ausgabe von Schlüsseln über mehrere Amtszeiten hinweg und Nachrüstung von Türen mit anderen Schlüsseln (z. B. Sportverein, Archiv und Musikraum) ist eine sehr unübersichtliche Situation entstanden, die keine klare Übersicht über Schließerverlaubnisse ermöglicht.

Daher soll die gesamte Schließanlage auf ein digitales System umgestellt werden.

Damit können folgende Ziele erreicht werden:

- Wiederherstellung einer durchgreifenden Zugangskontrolle durch die Gemeinde
- Klare Zuordnung von Schließberechtigungen zu den einzelnen Vereinen und Nutzern
- Bei Änderung der handelnden Personen schnelle und flexible Änderung von Zugangsberechtigungen
- Sicherstellung eines jederzeitigen Zugangs von Bauhof und Bürgermeister zu allen Räumen im Gemeindezentrum
- Sicherstellung eines brandschutzgemäßen Zugangs der Feuerwehr zu allen Räumen im Gemeindezentrum

Dafür wurde ein erstes Angebot angefordert (in der Anlage). Die Kosten liegen danach bei:

8.970,- € für die Schlösser und Hardware/Software  
6.300,- € für Einbau und Einrichtung  
9,- € für die monatliche Wartung

Auf Grund des Angebotes soll durch die Verwaltung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich durchgeführt und der Erste Bürgermeister zur Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter ermächtigt werden.

Es ist vorgesehen, pro Chip 10 € Pfand zu verlangen. Das System soll zu einem späteren Zeitpunkt auf alle Liegenschaften der Gemeinde ausgeweitet werden.

Bei der Fa. Lohberger, Regensburg, soll auch ein Angebot eingeholt werden.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, auf Basis des vorliegenden Angebotes, die digitale Umrüstung der Schließanlage im Gemeindezentrum Duggendorf. Durch die Verwaltung soll ein Wirtschaftlichkeitsvergleich durchgeführt werden. In der Folge ist der Erste Bürgermeister zur Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter ermächtigt.

### **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solar Girnitz II“**

Der Gemeinderat Duggendorf berät und beschließt ggf. über die „Wiederholung“ der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zu den Planentwürfen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Grünordnungsplans, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ im Entwurf vom 21.06.2022 und redaktionellen Fassung vom 21.03.2023 des Planungsbüros PREIHSL + SCHWAN – Beraten und Planen GmbH sowie die vollumfängliche Übertragung der Durchführung auf das zuvor genannte Planungsbüro im Sinne des § 4 b BauGB. Seitens des Landratsamtes Regensburg wurde ein im Zuge der Prüfung zur Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich festgestellt, dass bei der Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB vom 14.11.2022 aufgrund einer unzureichenden schlagwortartigen Kurzcharakterisierung zu den umweltbezogenen Informationen ein beachtlicher Fehler anhängig ist. Dies würde zur Unwirksamkeit der Änderung des Flächennutzungsplans führen.

Dieser zuvor genannte Mangel erstreckt sich ebenfalls auf die Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB vom 14.11.2022 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Grünordnungs-

plan, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“. Dies hätte zur Folge, dass der Satzung zum vBBp derselbe Mangel anhängig ist und folglich einer gerichtlichen Überprüfung innerhalb der Rechtsschutzzeitraumes von einem Jahr nach Erlass der Satzung nicht standhalten würde.

Dem Mangel kann nur durch eine Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit abgeholfen werden, hierzu ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich, die Wiederholung der Beteiligung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB sowie eine erneute Behandlung der Ergebnisse aus der Beteiligung sowie eine dazugehörige Beschlussfassung.

Ursache:

Nach Meinung der Verwaltung hat das Planungsbüro bei der Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit lediglich die Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung kopiert und um den Teil der abgegebenen Stellungnahmen ergänzt.

Hierbei wären jedoch auch die ergänzenden Informationen aus dem Umweltbericht vom 21.06.2022 schlagwortartig darzustellen gewesen. Dies ist anscheinend vergessen worden oder wurde als nicht notwendig erachtet. Seitens der Verwaltung wurde im Zuge der Vollübertragung entsprechende Muster übermittelt und immer wieder darauf verwiesen, dass seitens der Verwaltung im Zuge der Vollübertragung nicht mehr weiter geprüft wird (hierzu liegt ein eingehender Schriftverkehr vor).

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt die „Wiederholung“ der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zu den Planentwürfen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Grünordnungsplans, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ im Entwurf vom 21.06.2022 und redaktionellen Fassung vom 21.03.2023 des Planungsbüros PREIHSL + SCHWAN – Beraten und Planen GmbH, sowie die vollumfängliche Übertragung der Durchführung auf das zuvor genannte Planungsbüro im Sinne des § 4 b BauGB.

### **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Duggendorf für den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf**

Der Gemeinderat Duggendorf berät und beschließt ggf. über die „Wiederholung“ der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zu den Planentwürfen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf im Entwurf vom 21.06.2022 und redaktionellen Fassung vom 21.03.2023 des Planungsbüros PREIHSL + SCHWAN – Beraten und Planen GmbH für den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Grünordnungsplans, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf sowie die vollumfängliche Übertragung der Durchführung auf das zuvor genannte Planungsbüro im Sinne des § 4 b BauGB.

Seitens des Landratsamtes Regensburg wurde ein im Zuge der Prüfung zur Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich festgestellt, dass der Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB vom 14.11.2022 aufgrund einer unzureichenden schlagwortartigen Kurzcharakterisierung zu den umweltbezogenen Informationen ein beachtlicher Fehler anhängig ist. Dies würde zur

Unwirksamkeit der Änderung des Flächennutzungsplans führen.

Dem Mangel kann nur durch eine Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit abgeholfen werden, hierzu ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich, die Wiederholung der Beteiligung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB sowie eine erneute Behandlung der Ergebnisse aus der Beteiligung sowie eine dazugehörige Beschlussfassung.

Ursache:

Nach Meinung der Verwaltung hat das Planungsbüro bei der Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit lediglich die Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung kopiert und um den Teil der abgegebenen Stellungnahmen ergänzt.

Hierbei wären jedoch auch die ergänzenden Informationen aus dem Umweltbericht vom 21.06.2022 schlagwortartig darzustellen gewesen, dies ist anscheinend vergessen worden oder wurde als nicht notwendig erachtet. Seitens der Verwaltung wurde im Zuge der Vollübertragung entsprechende Muster übermittelt und immer wieder darauf verwiesen, dass seitens der Verwaltung im Zuge der Vollübertragung nicht mehr weiter geprüft wird (hierzu liegt ein eingehender Schriftverkehr vor).

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt die „Wiederholung“ der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zu den Planentwürfen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf im Entwurf vom 21.06.2022 und redaktionellen Fassung vom 21.03.2023 des Planungsbüros PREIHSL + SCHWAN – Beraten und Planen GmbH für den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Grünordnungsplans, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf sowie die vollumfängliche Übertragung der Durchführung auf das zuvor genannte Planungsbüro im Sinne des § 4 b BauGB.

### **Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage mit einem Carport auf dem Grundstück der Gemarkung Duggendorf, Wischenhofener Straße**

Der Gemeinderat von Duggendorf berät und beschließt ggf. über den Bauantrag des Antragstellers zur Errichtung einer Doppelgarage mit einem Carport auf dem Grundstück des Antragstellers. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um einen Ersatzbau für die bestehende Garage.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich nicht im Wirkungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB. Der Planbereich ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Duggendorf aus dem Jahr 2003 als landwirtschaftliche Fläche trotz der bestehenden Bebauung ausgewiesen worden.

Der Planbereich ist aufgrund der Lage und Struktur als Teil einer Splittersiedlung dem Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB zuzuordnen. Im Zuge dessen kann das Vorhaben auch nicht als verfahrensfrei im Sinne des Art. 57 BayBO behandelt werden. Es ist ein Bauantragsverfahren erforderlich.

Eine Privilegierung des Vorhabens im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB ist nicht erkennbar. Das Vorhaben könnte jedoch nach § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen werden, soweit hierdurch öffentliche Belange nicht beeinträchtigt

werden und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere dann vor, wenn die Punkte des § 35 Abs. 3 BauGB verletzt sind.

Das Vorhaben widerspricht zwar grundsätzlich den Darstellungen im Flächennutzungsplan im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB. Aufgrund des Umstandes, dass der Planbereich jedoch bereits bebaut ist und es sich hierbei um einen Ersatzbau im ähnlichen Umfang handelt, ist der Umstand zu den abweichenden Darstellungen im Flächennutzungsplan zu vernachlässigen. Die Erschließung der Anlage ist durch den Istbestand tatsächlich gesichert.

Bauordnungsrechtlich wird darauf hingewiesen, dass das Vorhaben eine Abstandsflächenübernahme durch den unmittelbar angrenzenden Nachbarn bedarf bzw. eine Abweichung von den gesetzlichen Bestimmungen zum Abstandsflächenrecht (Art. 6 BayBO), damit die geplante Anlage als Grenzbebauung ausgeführt werden darf.

Die benachbarten Grundstückseigentümer wurden am Verfahren bisher nicht beteiligt.

Nach Auffassung der Verwaltung ist das geplante Außenbereichsvorhaben aus gemeindlicher Sicht zum Bauplanungsrecht zustimmungsfähig.

Der Gemeinderat von Duggendorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

### **Kommunale Wärmeplanung; Antrag auf Förderung; Weitere Planungsschritte**

Im Zuge der aktuellen guten Fördersituation (90% Förderung) bis zum 31.12.2023 (Anschlussförderung ab 01.01.2024 liegt bei voraussichtlich 60%) würde aktuell noch die Möglichkeit für die Gemeinde Duggendorf bestehen, hier einen Förderantrag bei der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) für die Erstellung eines kommunalen Wärmenetzes für das gesamte Gemeindegebiet zu beantragen.

Nach Antragsstellung und Erhalt des Genehmigungsbescheides sind Angebote von entsprechenden befähigten Planern einzuholen und entsprechend zu vergeben. Hier kommen, wie bereits auch in der Anlage durch den Klimaschutzmanager des Landkreis Regensburg erwähnt, z. B. die IfE, Amberg (Institut für Energietechnik) in Frage, welche derzeit bereits ein Pilotprojekt in Bad Abbach durchgeführt haben (vgl. hierzu die Anlage).

Derzeit ist lt. Gesetz noch keine Vorschrift vorhanden, welches Gemeinden unter 10.000 Einwohner verpflichtet, eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen. Aufgrund der aktuellen sehr kleinen Auswahlmöglichkeit an Planungsbüros, könnte die Umsetzung dieser Maßnahme bei Verschärfung der Regulierung durch den Gesetzgeber zeitnah auch für Gemeinden unterhalb von 10.000 Einwohnern abgeändert werden. Die Thematik mit der guten Fördersituation ist dann aber nicht mehr gegeben. Hinzu kommt, dass die befähigten Planungsbüros bereits äußerst knapp sind und durch eine Ausweitung der Gesetzeslage dies dann noch zusätzlich verschärft würde.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass ein Antrag bei der BAFA für die kommunale Wärmeplanung gestellt werden soll, beauftragt Ersten Bürgermeister Eichenseher mit der Einholung von Angeboten von geeigneten Planungsbüros und ermächtigt ihn den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

## Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass

- a) die nächste Gemeinderatssitzung am 19.09.2023, 18.30 Uhr stattfindet.
- b) der Ausbau der St2235 Wischenhofen-Brunn startet und informiert über den Bauablauf.
- c) die Bauausführung zum Bikepark mit der Firma abgestimmt wurde. Eine Realisierung in 2023 ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Zudem sind noch die von der Verwaltung vorgebrachten Punkte abzuklären.
- d) die Defizitabrechnung vom Waldkindergarten vorliegt. Das Defizit liegt bei insgesamt 12.469,53 €. Der Anteil der Gemeinde Duggendorf beträgt 75%, das sind 9.352,15 €.
- e) es eine neue Abfall-App des Landkreises Regensburg gibt.

## Anfragen

### Wertstoffhof Duggendorf Aufenthaltscontainer

Es wird angefragt, wann der Aufenthaltscontainer geliefert wird. Erster Bürgermeister antwortet, dass dies voraussichtlich Ende August/Anfang September 2023 erfolgt.

### Sträucherrückschnitte entlang von öffentlichen Straßen

Es wird angeregt, bei Anwesen in Wischenhofen und Duggendorf die Eigentümer anzuschreiben und sie zum Sträucher- bzw. Baumrückschnitt aufzufordern.

## Wanderweg Duggendorf–Heitzenhofen

Es wird angeregt, die Ruhebänke entlang des Wanderweges Duggendorf–Heitzenhofen instand zu setzen.

### Heimatapp Markt Kallmünz

Es wird angefragt, ob die Heimat-App auch für die Gemeinde Duggendorf kommt. Erster Bürgermeister Eichenseher verneint dies.

### Ausschwemmungen Sommerlegerl

Es wird auf die Ausschwemmungen im Bereich des Weilers Sommerlegerl hingewiesen. Der Bauhof Duggendorf wird sich das vor Ort anschauen.

### Asphalтиerte Fläche in Heitzenhofen vor „alter Post“ - Sinkkasten

Es wird darauf hingewiesen, dass auf dieser asphaltierten Fläche ein eingebrochener Sinkkasten ist. Es wird geklärt, wer für die Sanierung zuständig ist.

### Parkmöglichkeiten entlang der Mauer des „Schlosses Heitzenhofen“

Es wird angefragt, ob die Realisierung schon geprüft wurde. Darauf wird geantwortet, dass diese durch die Vortsituation äußerst schwierig ist. Die Straßenbeleuchtung und die Durchlässe für die Oberflächenentwässerung müssen berücksichtigt werden.

## Gemeinde Holzheim a. Forst

### Sprechzeiten des Ersten Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde wird flexibel angeboten. Deshalb bittet Erster Bürgermeister Andreas Beer sich bei Bedarf telefonisch/persönlich zur Terminabstimmung an ihn zu wenden. Dienstagabend ist keine regelmäßige Sprechstunde mehr eingeplant.

Kontaktaten für die Terminvereinbarung:

Handynummer des Ersten Bürgermeisters:  
**0152/53984150**

### Nachtbuslinie für Holzheim a. Forst

Ab 12.09.2023 wird freitags und samstags eine Nachtbuslinie durch den RVV Regensburg angeboten.

Das Busunternehmen Wittl wird von Regensburg Hauptbahnhof, Abfahrt 0:15 Uhr, nach Holzheim a. Forst fahren (Ankunft Holzheim Hirschbergersiedlung 1:12 Uhr).

Siehe Busfahrplan Linie 12, Freitag, Samstag:

Regensburg (Hbf)	00:15 Uhr	Abfahrt
Holzheim a. Forst (Holzheimer Str.)	01:12 Uhr	Ankunft
Holzheim a. Forst (Ludwig-Hirschberger-Siedlung)	01:13 Uhr	Ankunft
Holzheim Post	01:15 Uhr	Ankunft
Holzheim Ost	01:16 Uhr	Ankunft

### Friedhof Holzheim a. Forst

Sehr geehrte Grabnutzungsberechtigte am Friedhof Holzheim a. Forst,

da sich die Grabrechte durch Besitzerwechsel ändern, möchte die Gemeinde darauf hinweisen, dass in der Friedhofssatzung nach § 17 folgendes geregelt ist:

Der Grabnutzungsberechtigte hat das Grabdenkmal und die sonstigen baulichen Anlagen in einem ordnungsgemäßen, verkehrssicheren Zustand zu halten. (Besonders wird auf die Rutsch- und Stolpergefahr durch Trittplatten vor den Gräbern hingewiesen) Er ist für Schäden verantwortlich, die insbesondere durch Umfallen des Grabdenkmals oder Abstürzen von Teilen desselben verursacht werden. Grabdenkmäler, die umzustürzen drohen oder wesentliche Zeichen der Zerstörung aufweisen, können nach vorangegangener Aufforderung auf Kosten des Verpflichteten entfernt werden, wenn er sich weigert, die Wiederherstellung vorzunehmen oder innerhalb der gestellten Frist durchzuführen.

Bitte stellen Sie sicher, dass von Ihrem Grab keine Gefahr für Besucher des Friedhofs ausgeht.

Die Grabnutzungsberechtigten, welche Trittplatten vor den Gräbern verlegt haben werden im Oktober vor Wintereinbruch nochmals mit einem Hinweisschreiben an die Streu- und Wartungspflicht erinnert.

Andreas Beer, Erster Bürgermeister

## **Aus der Sitzung des Gemeinderates Holzheim am Forst vom 25.07.2023**

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.05.2023**

#### **Vergabe von Bauleistungen. Regenrückhaltebecken Trischlberg;**

1. Die Firma Brendel Bau GmbH aus Regensburg wird der Zuschlag gem. Angebot vom 17.04.2023 mit einer Angebotssumme von brutto 264.959,41€ für die Errichtung des Regenrückhaltebeckens erteilt.
2. Erster Bürgermeister Beer wird zudem ermächtigt, die Abstimmungen mit dem Landkreis Regensburg zu führen, um die Vereinbarung von einer Beteiligung von 50 % umzusetzen.

#### **Beschluss zu Bürgschaften zur Absicherung der Finanzierung des Breitbandausbaus im Gebiet der Laaber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“)**

1. Die Gemeinde Holzheim am Forst genehmigt den im Rahmen der Gesellschaftsversammlung vom 08. Dezember 2022 gefassten Gesellschafterbeschluss (Anlage 1) zur Finanzierung des Gigabit-Ausbauprogramms.
2. Die Gemeinde Holzheim am Forst beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die LNI zur Besicherung der im Rahmen des Breitbandausbaus erforderlichen Darlehen der LNI bis zu einer Höhe von 580.000,00 EUR. Es handelt sich hier um 20% bezogen auf die Gesamtkosten der Gemeinde Holzheim am Forst.
3. Die Gemeinde Holzheim am Forst fasst den Beschluss unter Ziffer 2 unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Rechtsaufsicht.

#### **Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzfluten-Risikomanagement; Förderantrag nach Nr. 2.4 RZWAs 2018;**

Erster Bürgermeister Beer teilt dem Gemeinderat Holzheim a. Forst den Verfahrensablauf zum Förderprogramm des WWA zur Erstellung eines integralen Konzeptes für das kommunale Sturzflutrisikomanagement mit.

Zunächst hat ein Abstimmungsgespräch (03.08.2023) zwischen Gemeinde und Wasserwirtschaftsamt zu erfolgen. Örtliche Besonderheiten können hier mit aufgenommen werden (Gewässer Dritter Ordnung). Des Weiteren ist ein entsprechender positiver Gemeinderatsbeschluss notwendig zur Aufnahme ins Förderprogramm.

Als Zuwendungsantrag ist Muster 1a zu Art. 44 BayHO zu verwenden, sowie die textliche Erläuterung mit Lageplan des Vorhabens.

Im Anschluss ist ein Leistungsverzeichnis (aufgrund der Komplexität durch ein geeignetes Ingenieurbüro) zu erstellen.

Fördervoraussetzungen finden sich in der RZWAs2018 und sind zwingend zu beachten.

Hierzu ist vom Wasserwirtschaftsamt auch Herr Franz Beer geladen, welcher diesbzgl. weitere Erläuterungen und Fragen aus dem Gemeinderat Holzheim a. Forst direkt beantwortet (Haftungsfragen, Vorteile für Siedlungs-

entwicklung, Bürgerbeteiligung, Fragen zur Versicherung, etc.).

In der Folge wird der Beschlussvorschlag um die Ermächtigung zur Auftragsvergabe gekürzt.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, dass zunächst ein Abstimmungsgespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt geführt werden soll und im Anschluss Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm gestellt werden soll.

#### **Haushalt 2023 der Gemeinde Holzheim a. Forst**

##### **a. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023**

##### **b. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023**

##### **c. Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026**

##### **d. Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026;**

##### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Erster Bürgermeister Beer teilt hierzu mit, dass noch zwei Änderungen in den Ausführungen vorgenommen werden müssen.

1. Position 3.1.7000.95003 Rechen Kläranlage wird von 7.500,00 € auf 50.000,00 erhöht. Der Ausgleich des Haushalts ist entsprechend anzupassen.
2. Vorbericht Seite 1, Pos. Nr. 23 Zuführung an allg. Rücklage ist fehlerhaft. Hier ist eine 0,00 € einzutragen.

Mit den vorgenannten Änderungen und Einarbeitungen beschließt der Gemeinderat Holzheim a. Forst folgendes:

- a. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wird beschlossen, beiliegender Entwurf der Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- b. Dem Stellenplan für das Jahr 2023 wird zugestimmt.
- c. Dem Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 wird zugestimmt.
- d. Dem Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 wird zugestimmt.

#### **Erneute Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie als Nachbargemeinde im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB bei der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“ der Stadt Burglengenfeld sowie der damit einhergehenden Änderung des Flächennutzungsplans**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Burglengenfeld hat in seiner Sitzung vom 14.06.2023 die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB, als auch der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zur geplanten 3. Änderung des Bebauungsplans, „Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“, sowie die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen.

Die Gemeinde Holzheim a. Forst ist durch seine unmittelbare Nähe zum Planbereich des Bauleitplanverfahrens ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen, als auch eine Nachbargemeinde. Die Gemeinde Holzheim am Forst wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Planbereich:



derzeit gültiger Flächennutzungsplan mit Kennzeichnung des Änderungsgebietes



Flächennutzungsplanänderung Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße



Geltungsbereich umfasst den ursprünglichen Bebauungsplan

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat hat bereits im Zuge der ersten Beteiligung in seiner öffentlichen Sitzung vom 08. 11. 2022 unter Top 4. über den Sachverhalt beraten und beschlossen keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen das Vorhaben zu erheben und diesem zuzustimmen.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen kommt die Verwaltung zur Auffassung, dass sich die angepassten Planungen nicht auf die Planungsabsichten der Gemeinde Holzheim am Forst zu den vorherigen Planungen abweichend verhalten und das Vorhaben nach wie vor aus Sicht der Gemeinde Holzheim am Forst zustimmungsfähig ist.

Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt gegen die 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe-, Misch-, und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“ der Stadt Burglengenfeld, sowie gegen die damit einhergehende Änderung des Flächennutzungsplans (Fassung vom 14. 06. 2023) keinerlei Einwände oder Hinweise vorzubringen und dem Verfahren zuzustimmen.

### **Kommunale Wärmeplanung; Antrag auf Förderung;**

Im Zuge der aktuellen guten Fördersituation (bis zu 100% Förderung bei finanzschwachen Kommunen) bis zum 31. 12. 2023 (Anschlussförderung ab 01. 01. 2024 liegt bei voraussichtlich 80 %) würde aktuell noch die Möglichkeit für die Gemeinde Holzheim a. Forst bestehen, hier einen Förderantrag bei der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) für die Erstellung eines kommunalen Wärmenetzes für das gesamte Gemeindegebiet zu beantragen.

Nach Antragsstellung und Erhalt des Genehmigungsbescheides sind Angebote von entsprechenden befähigten Planern einzuholen und entsprechend zu vergeben. Hier kommen, wie bereits auch in der Anlage durch den Klimaschutzmanager des Landkreis Regensburg erwähnt, z. B. die IfE, Amberg (Institut für Energietechnik) in Frage, welche derzeit bereits ein Pilotprojekt in Bad Abbach durchgeführt hat. (vgl. hierzu die Anlage).

Derzeit ist lt. Gesetz noch keine Vorschrift vorhanden wel-

che Gemeinden unter 10.000 Einwohner verpflichtet eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen. Aufgrund der aktuellen sehr kleinen Auswahlmöglichkeit an Planungsbüros könnte die Umsetzung dieser Maßnahme bei Verschärfung der Regulierung durch den Gesetzgeber zeitnah auch für Gemeinden unterhalb von 10.000 Einwohnern abgeändert werden. Die Thematik mit der guten Fördersituation ist dann aber nicht mehr gegeben. Hinzu kommt, dass die befähigten Planungsbüros bereits äußerst knapp sind und durch eine Ausweitung der Gesetzeslage dann noch zusätzlich verschärft würde.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, dass ein Antrag bei der BAFA für die Kommunale Wärmeplanung gestellt werden soll, beauftragt Ersten Bürgermeister Beer mit der Einholung von Angeboten von geeigneten Planungsbüros. Die Vergabe hat separat zu erfolgen.

### **Bauantrag zur Errichtung eines Mobilfunkmastens mit zugehöriger Technischeinheit seitens der Vantage Towers AG im Außenbereich des Ortsteils Bubach am Forst, Fl.-Nr. 566/4 der Gemarkung Bubach am Forst (nachfolgend als Grundstück bezeichnet);**

Der Antragssteller beantragt die Errichtung eines Mobilfunkmastens mit zugehöriger Technischeinheit auf einem Außenbereichsgrundstück in der Nähe des Ortsteils Bubach am Forst, Weiler Irnhüll der Gemeinde Holzheim am Forst.



### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Planbereich liegt nicht im Wirkungsbereich einer baurechtlichen Satzung im Sinne der §§ 30, 34 Abs. 4 BauGB etc., noch in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Holzheim am Forst im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB. Der Planbereich ist offenkundig dem Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB zuzuordnen.

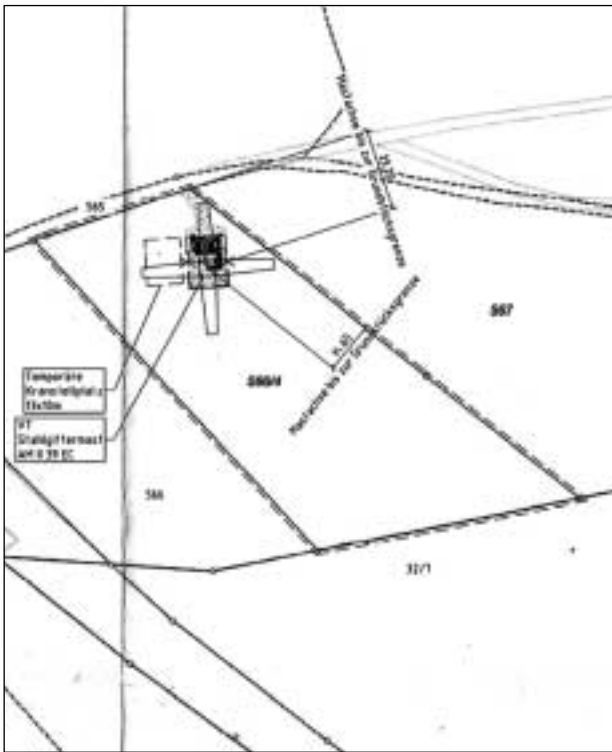
Die Bauvorhaben im Sinne des § 35 BauGB sind insbesondere dann zulassungsfähig, wenn diese im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert sind. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn es der öffentlichen Versorgung mit

Telekommunikationsdienstleistungen im Sinne des § 35 Abs. Nr. 3 BauGB dient. Das gegenständliche Vorhaben dient dem Ausbau des Mobilfunk- und Datenfunknetzes zur Erfüllung der Bundes- und Landesvorgaben zum Ausbau des Datenverkehrs im Rahmen der nationalen Strategie zur Digitalisierung. Es wird auf die dem Antrag beigefügten Unterlagen unter anderem der Standortzusage durch die Bundesnetzagentur verwiesen.

Nach Auffassung der Verwaltung gilt die Privilegierung des Vorhabens als nachgewiesen.

Öffentliche Belange, welche dem Vorhaben entgegenste-





hen, welche höherrangig sind bzw. eine alternative Standortwahl auslösen, sind nach Meinung der Verwaltung nicht ersichtlich.

Das Vorhaben ist nach Meinung der Verwaltung mit den Planungsabsichten und dem Gemeinwohlinteresse in Abwägung zur Standortwahl mit den Zielen der Gemeinde Holzheim am Forst vereinbar und steht diesem nicht entgegen.

Der Gemeinderat von Holzheim am Forst erteilt das gemeindliche Einvernehmen im Sinne des § 36 BauGB.

### **Bauantrag zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport und Anzeige der Beseitigung eines Nebengebäudes am Grundstück**

Der Antragssteller beantragt die Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport unter Anzeige der Beseitigung eines Nebengebäudes auf dessen Grundstück. Das Vorhaben soll als zusätzliches eigenständiges Wohngebäude auf dem Grundstück des Antragsstellers errichtet werden.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Aufgrund der Größe und Nutzungsart kann die geplante Anlage nicht mehr der Verfahrensfreiheit im Sinne des Art. 57 BayBO zugeordnet werden und ist folglich verfahrenspflichtig.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Wirkungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB. Nach Meinung der Verwaltung kann aufgrund der Lage und Struktur des Grundstückes und der untergeordneten Funktion der baulichen Anlage das Vorhaben dem Innenbereich des Hauptortes Holzheim am Forst im Sinne des § 34 BauGB zugeordnet werden.

Der Planbereich ist im Flächennutzungsplan als allgemeines Dorfgebiet (MD) im Sinne des § 5 BauNVO ausgewiesen.

#### **Zulässigkeit im Innenbereich nach § 34 BauGB:**

Ein Vorhaben im Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB ist dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

#### **Gebot zur Einfügung:**

Nach Meinung der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein und stellt keinen Störfaktor hinsichtlich der Länge, Breite, Höhe oder der überbauten Fläche dar. Das Vorhaben kann folglich als nicht beeinträchtigend hinsichtlich des Ortsbildes eingestuft werden und wäre somit grundsätzlich zulässig.

#### **Gesicherte Erschließung:**

Trinkwasser:

Die Versorgung mit Trinkwasser ist gesichert.

Löschwasser:

Nach Auskunft des Stadtwerke Burglengenfeld ist der Planbereich hinsichtlich der Versorgung mit Löschwasser von 48 m<sup>3</sup>/h bei einem Druck von 1,5 bar für die Dauer von 2 Stunden ebenfalls ausreihend gesichert.

Schmutzwasserentsorgung:

Es wird darauf hingewiesen, dass das Grundstück hinsichtlich der Schmutzwasserleitung bereits als vollumfänglich tatsächlich erschlossen gilt. Sollte der Antragsteller im Zuge einer bestehenden Wirtschaftseinheit zwischen dem Altbestand und dem geplanten Neubau einen zweiten separaten Anschluss an die Schmutzwasserleitung beantragen, ist hierüber eine Sondervereinbarung abseits der BGS-EWS mit der Gemeinde Holzheim am Forst zu schließen, aus der hervorgeht, dass der Antragsteller die tatsächlichen Kosten für die Erschließung vollumfänglich trägt.

#### **Vereinbarkeit mit den Planungsabsichten der Gemeinde Holzheim am Forst:**

Aus Sicht der Verwaltung ist derzeit nicht ersichtlich, dass das Vorhaben den Planungsabsichten der Gemeinde Holzheim am Forst entgegensteht. Das Vorhaben erfüllt viel mehr sogar die Planungsabsichten der Staatsregierung hinsichtlich einer geordneten Nachverdichtung der Wohnbauflächen.

#### **Hinweise der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, dass aufgrund des Umstandes, dass es sich hierbei um eine zusätzliche eigenständige Wohnanlage handelt im Falle einer Grundstücksteilung eine Grunddienstbarkeit in Form eines Geh-, Fahrt- und Leitungsrechts eingetragen wird.

#### **Ergebnis:**

Nach Meinung der Verwaltung ist das Vorhaben aus bauplanungsrechtlicher Sicht der Gemeinde grundsätzlich genehmigungsfähig. Die abschließende bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt dem Landratsamt Regensburg.

Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Im Falle der Beantragung eines zusätzlichen Anschlusses an die Schmutzwasserleitung bei Bestehen einer Wirtschaftseinheit zwischen dem Altbestand und dem geplanten Neubau ist hierüber eine Sondervereinbarung abseits der BGS-EWS der Gemeinde Holzheim am Forst zu treffen.

fen, in der der Grundstückseigentümer die tatsächlichen Kosten für den beantragten Anschluss vollumfänglich übernimmt.

Die Eintragung einer Grunddienstbarkeit für die geplante bauliche Anlage in Form eines Geh-, Fahrt- und Leitungsrechts im Falle einer Grundstücksteilung wird seitens der Gemeinde Holzheim am Forst empfohlen.

## **Bekanntgaben**

### **Bürgermeister Dienstbesprechung**

Erster Bürgermeister Beer gibt folgende Punkte aus der Bürgermeister Dienstbesprechung bekannt:

- a. Insgesamt 28 Kommunen sind der KERL beigetreten.
- b. Auf ein Muster für eine Katzenschutzverordnung kann im Landratsamt zugegriffen werden.
- c. Tierschutzverein Pettendorf
- d. Vorstellung der Ökomodellregion (AELF)
- e. ALE Regionale Produkte
- f. Status Quo bei Thema Asyl (erhöhte Wohnraumsuche)
- g. Herr Maximilian Sedlmeier ist Nachfolger für Herrn Kellner im Landratsamt
- h. Vergabe von Stellen für Haus- & Fachärzte

### **Genehmigte Bauvoranfrage über den Neubau von 3 Wohnhäusern in Unterbrunn**

Erster Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass von Seiten des Landratsamtes die Genehmigung der Bauvoranfrage über den Neubau von 3 Wohnhäusern in Unterbrunn eingetroffen ist.

## **Anfragen**

### **Mitteilung Fortbildungen 2. Bürgermeister Käß**

Zweiter Bürgermeister Käß teilt mit, dass er an zwei Fortbildungen bei der Dorf- und Landesentwicklung teilgenommen hat.

### **Nutzungsordnung Gemeindezentrum Holzheim a. Forst**

Es wurde angefragt, wie es bei der Nutzungsordnung für das Gemeindezentrum weitergeht.

Erster Bürgermeister Beer antwortet hierzu, dass dies derzeit in der Verwaltung nicht Prio 1 ist, und vermutlich erst nächstes Jahr veröffentlicht werden kann. Die Nutzungsordnung wird aber derzeit schon praktiziert.

### **Reinigung der Biomülltonne**

Es wurde angefragt, ob die Biomülltonne gereinigt werden kann.

Erster Bürgermeister Beer teilt mit, dass dies automatisch über die Firma Meindl läuft.

### **Radweg Kallmünz – Holzheim, Kehrung**

Auf Anfrage von Ersten Bürgermeister Brey aus Kallmünz wurde veranlasst, dass unsere Bauhofmitarbeiter den Radweg bis nach Kallmünz mit dem HAKO kehren.

### **Christkindlmarkt 2023**

Es wurde angefragt, ob es 2023 wieder einen Christkindlmarkt geben wird.

Erster Bürgermeister Beer verneint dies, da die Kirwagruppe derzeit nicht die personelle Stärke für die Ausführung bereitstellen kann.

### **Ausgespülter Schotter**

Es wurde angefragt, wer auf der Verbindungsstraße von Holzheim Richtung Dornau für ausgespülten Schotter zuständig ist.

Erster Bürgermeister Beer teilt hierzu mit, dass hier die Zuständigkeit beim Staatlichen Bauamt liegt.



### Rollstuhlrallye, Aging-Anzüge und andere Herausforderungen – J.-B.-Laßlebenschule

Zusammen mit der privaten Berufsschule St. Michaelswerk-Regensburg durften die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen sich den Herausforderungen stellen, die das malerische Kallmünz Menschen im Rollstuhl abverlangt: Kopfsteinpflaster, Treppen und steile Rampen waren die größten Herausforderungen bei der Rollstuhlrallye. In Gruppen von 4 bis 5 Jugendlichen und einem Laufzettel waren die Schülerinnen und Schüler nicht nur beim Einkaufen, sondern besuchten auch Ärzte, die Verwaltungsgemeinschaft. „Es ist viel schwieriger, als ich dachte“, meinten die Jugendlichen. Auch die Leute, die bei schwierigen Stellen die Rollstühle schieben mussten, kamen gewaltig ins Schwitzen. Auch die Blicke der Mitmenschen nahmen die Schülerinnen und Schüler wahr. Man habe sich ein bisschen wie auf dem Präsentierteller gefühlt.

Während eine Klassengruppe mit den Rollstühlen unterwegs war, durfte die andere Gruppe in die Rolle von alten Menschen schlüpfen. Zwei Aging-Anzüge hatten die Lehrkräfte des St.-Michaelswerks mitgebracht und so konnten die Schülerinnen ihr Alter auf 70 und 80 Jahre hochschrauben: steife Gelenke, schwere Beine, eingeschränktes Sehfeld und reduziertes Gehör – und dann sollte man auch noch Aufgaben bewältigen. Da wurde schon der Klettverschluss an den Sportschuhen zu einem Problem.

Dass die Gebärdensprache ein probates, aber schwieriges Kommunikationsmittel ist, konnten die Schülerinnen bei der Tagesschau in Gebärdensprache herausfinden. Anschließend übten sie, kleine Wörter mithilfe des Buchstaben-ABCs zu formulieren. Wie stark wir Menschen auf den Sehsinn angewiesen sind, gab es an der Station „Was wäre, wenn ich blind würde“ zu erfahren: Ein Glas Wasser einschenken, Geldmünzen zu erkennen und die Braille-Schrift mit den Fingern zu ertasten, waren einige der Herausforderungen.

Bei der anschließenden Reflexion war deutlich zu erkennen, dass dieser Projekttag die gewünschte Wirkung



hatte: Empathie für Menschen mit Einschränkungen und die Freude und Dankbarkeit, nicht betroffen zu sein.

Wir danken den Firmen Reiss aus Regensburg sowie Nimbs aus Burglengenfeld, die uns für dieses Projekt Rollstühle zur Verfügung gestellt haben sowie den Lehrkräften und Schülerinnen des St.-Michaelswerks Regensburg: Herrn Peter Fleischmann, Frau Stephanie Mayer, Frau Barbara Schultz und Frau Monika Schütz für das gemeinsame Projekt. Gerade das Miteinander von Berufsschülern und Mittelschülern führte zu einem noch intensiveren Austausch über die Problematik, wie manche Menschen in ihrem Alltag meistern müssen.

### Regelung zum Schülertransport zur Mittelschule Lappersdorf (2023/2024)

HINFAHRT			
Schüler aus Kallmünz (Holzheim a. Forst) RVV Linie 15		Schüler aus Wolfsegg (Duggendorf/Wischenhofen) RVV Linie 15	
Friedhofsplatz Kallmünz	06:51	Abfahrt der Linie 15	
Holzheim Post	06:55	Wolfsegg - Ortsmitte	07:14
Kareth in der Pfeiffing	07:11	Lappersdorf Mittelschule	07:44
(Kreisverkehr b. Gymnasium)		Abfahrt der Linie 14	
Fußweg zur Mittelschule ca. 10 Minuten		Hohenwarth	06:44
		Kareth in der Pfeiffing	07:11

**Schülerverkehr des RVV - Schulverband Kallmünz** 2023/2024

RVV-Linie 110 <b>Fahrplanauszug für die Schule Kallmünz</b>					
Duggendorf - Kallmünz					
Montag - Freitag an Schultagen					
Pleienhofen Ost	07:14	Kallmünz, Schule	12:15	13:15	
Pleienhofen West	07:16	Kallmünz, Friedhofsplatz	12:17	13:17	
Freiung	07:18	Gessendorf	12:19	13:19	
Duggendorf, Dorfplatz	07:19	Weicheldorf	12:21	13:21	
Heitzenhofen, West	07:21	Heitzenhofen, Ost (Ausstieg Richt.)	12:24	13:24	
Heitzenhofen, Ost	07:23	Heitzenhofen, West	12:25	13:25	
Weicheldorf	07:26	Duggendorf, Dorfplatz	12:27	13:27	
Gessendorf	07:28				
Kallmünz Friedhofsplatz	07:30				
Kallmünz, Schule	07:33				

RVV-Linie 42 <b>Fahrplanauszug für die Schule Kallmünz</b>					
Holzheim - Fischbach/Schirndorf - Krachenhausen - Wolfsegg - Kallmünz					
Montag - Freitag an Schultagen					
<b>Fahrt zur Schule Bus 1</b>			<b>Heimfahrt (ggf. 2 Busse)</b>		
<b>Widthal - Holzheim - Schirndorf/Fischbach - Kallmünz</b>			<b>gesamt Holzheim - Kallmünz - Wolfsegg</b>		
Steinsberg Ortsmitte	06:45		Kallmünz, Kindergarten	12:14	
Hohenwarth b. Wolfsegg	06:50		Kallmünz, Schule	12:15	13:15 13:05
Wall	06:52		Fischbach	12:19	\ 13:10
Stetten, Wolfsegger Str.	07:00		Abzw. Schirndorf (Staatsstraße)	12:21	\ 13:12
Stetten, Kieferstr.	06:56		Holzheim, Dorfplatz	12:23	13:21 \
Silen	06:57		Holzheim, Kressstr. (Post)	12:24	13:22 \
Wolfsegg Ortsmitte	07:00		Hirschhof	12:26	13:25 \
Widthal	07:10		Traidenloh	12:28	13:30 \
Brunoder	07:11		Bubach a. Forst	12:29	13:32 \
Dornau	07:12		Trischberg	12:30	13:33 \
Imhüll	07:13		Imhüll	12:32	13:34 \
Trischberg	07:15		Dornau	12:33	13:35 \
Bubach a. Forst	07:16		Brunoder	12:34	13:36 \
Traidenloh	07:17		Widthal	12:36	13:36 \
Hirschhof	07:18		Mühlschlag	\	\ 13:25
Holzheim, Dorfplatz	07:20		Stöckhof	\	\ 13:22
Holzheim, Hirschbergsiedlung	07:22		Krachenhausen	\	\ 13:20
Fischbach	07:24		Wolfsegg Ortsmitte	12:45	13:39 \
Abzw. Schirndorf (Staatsstraße)	07:25		Silen	12:46	13:40 \
Kallmünz, Schule	07:28		Stetten (Kieferstr.)	12:47	13:41 \
Kallmünz, Friedhpl.	07:30		Stetten (Wolfsegger Str.)	12:48	13:42 \
			Wall	12:49	13:43 \
			Hohenwarth	12:50	13:45 \
<b>Fahrt zur Schule Bus 2</b>			<b>Fahrt zur Schule Bus 3 (Steinsberg-Kallmünz)</b>		
<b>Steinsberg - Wolfsegg - Kallmünz</b>			<b>Widthal - Holzheim - Schirndorf/Fischbach - Kallmünz</b>		
Mühlschlag	07:00		Steinsberg Ortsmitte	07:05	Kallmünz Schule 13:05
Stöckhof	07:01		Holzheim Dorfplatz	07:15	Kallmünz Friedhof 13:07
Krachenhausen	07:03		Holzheim Ludwig-H.-Siedlung	07:17	Fischbach 13:10
Fischbach	07:10		Kallmünz Schule	07:20	Krachenhausen 13:20
Abzw. Schirndorf (Staatsstraße)	07:11		Kallmünz, Friedhofsplatz	07:21	Stöckhof 13:22
Kallmünz, Schule	07:13				Mühlschlag 13:25
					Steinsberg 13:53

VV-Linie 109 <b>Fahrplanauszug - Hin- und Rückfahrt - (Haltestelle Regenstau, Hauzensteiner Str.)</b>					
Duggendorf - Holzheim a. Forst - Wolfsegg - Regenstau					
Montag - Freitag an Schultagen					
Freiung	07:50		Regenstau, Schule		13:10
Duggendorf	07:03		Abzweigung Brunoder	Wird nicht angefahren!	
Heitzenhofen West	07:05		Abzweigung Mühlschlag	Wird nicht angefahren!	
Heitzenhofen Ost	07:07		Wolfsegg Ortsmitte		13:36
Judenberg	07:09		Wolfsegg Feuerwehrhaus		13:38
Judenberg Feuerwehrhaus	07:10		Stetten Wolfsegger Str.		13:40
Schwarzhöfe	07:11		Stetten Kieferstraße		13:41
Silen	07:13		Silen		13:42
Stetten Kieferstraße	07:14		Schwarzhöfe		13:44
Stetten Wolfsegger Str.	07:15		Judenberg Feuerwehrhaus		13:45
Wolfsegg Feuerwehrhaus	07:17		Judenberg		13:46
Wolfsegg Ortsmitte	07:19		Heitzenhofen Ost		13:48
Abzweigung Mühlschlag	Wird nicht angefahren!		Heitzenhofen West		13:50
Abzweigung Brunoder	Wird nicht angefahren!		Duggendorf		13:52
Regenstau, Schule	07:45		Neuhof b. Wischenhofen		13:58
			Wischenhofen		14:00
			Hochdorf		14:02

**Regelung zum  
Schülertransport zur Mittelschule Regenstau (2023/2024)**

HINFAHRT (Linie 116 und 109)				
<b>Abfahrt der Linie 116</b>			<b>Abfahrt der Linie 109</b>	
Rohrbach	06:50		Hochdorf (Linie 110*)	06:50
Traidendorf	06:52		Duggendorf	07:03
Kallmünz Friedhofplatz	06:55		Heitzenhofen West	07:05
Regenstau Schule	07:25		Wolfsegg Ortsmitte	07:19
			Regenstau Schule	07:45

RÜCKFAHRT bei Unterrichtsende 13:05 Uhr					
Regenstau Schule	13:10	<b>Linie 116</b>	Regenstau Schule	13:10	<b>Linie 109</b>
Kallmünz Friedhofplatz	13:49		Wolfsegg Ortsmitte	13:36	
Traidendorf	13:52		Duggendorf	13:52	
Rohrbach	13:54		Hochdorf	14:02	

\*Schüler aus Hochdorf, welche im Schuljahr 2023/2024 die Mittelschule Regenstau besuchen, fahren um 6:50 Uhr von der Haltestelle Hochdorf mit der Linie 110 ab. Sie steigen um 7:05 Uhr in Heitzenhofen West in die Linie 109 um.

**Schülerverkehr - Schulverband Kallmünz 2023/2024**

Hochdorf - Dinau - Kallmünz - Rohrbach - Kallmünz			
Omnibusunternehmen Würdinger, Kallmünz			
Montag - Freitag an Schullagen			
Wischenhofen	06:55		
Hochdorf	06:57		
Neuhof, (offizielle Bushaltestelle)	06:59		
Mollerhof	07:07		
Dinau	07:10		
Dallackenried	07:13		
<b>Kallmünz, Friedhofplatz</b>	07:18		
<b>Kallmünz, Schule</b>	07:20		
<b>Traidendorf</b>	07:28		
Rohrbach, Dorfplatz	\	07:30	
Traidendorf	\	07:33	
<b>Kallmünz, Schule</b>	\	07:38	
<b>Kallmünz, Schule</b>	12:15		<b>Kallmünz, Schule</b> 13:05
Traidendorf	12:21		Traidendorf 13:10
Rohrbach	12:24		Rohrbach, Dorfplatz 13:13
Traidendorf	12:26		Traidendorf 13:15
Wischenhofen	12:35		<b>Kallmünz, Schule</b> 13:20
Hochdorf	12:38		Dallackenried 13:28
Neuhof	12:42		Dinau 13:31
Mollerhof	12:51		Mollerhof 13:34
Dinau	12:54		Neuhof 13:42
Dallackenried	12:57		Hochdorf 13:45
<b>Kallmünz, Schule</b>	13:05		Wischenhofen 13:47

Die Fahrpläne für die Kleinbusse des Schulverbands können leider derzeit noch nicht erstellt werden.

Bitte beachten Sie daher die Aushänge in der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz und besuchen Sie die Website der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz unter der Rubrik Aktuelles, auf der rechtzeitig vor Schulstart die Pläne veröffentlicht werden. Die Buslinien für den Nachmittagsunterricht werden 1-2 Wochen nach Schulstart auf der Homepage veröffentlicht!

<https://www.kallmuenz.de/aktuelles/>

## Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Verantwortlich für Teil 1 des Mitteilungsblattes (bis einschl. Vereine und Verbände) ist:

- Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz: Gemeinschaftsvorsitzender Ulrich Brey
- Markt Kallmünz: Erster Bürgermeister Ulrich Brey
- Gemeinde Duggendorf: Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher
- Gemeinde Holzheim a. Forst: Erster Bürgermeister Andreas Beer
- Schulverband Kallmünz: Schulverbandsvorsitzender Thomas Eichenseher

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Laßleben

## Vereine und Verbände

### Kallmünz

#### ATSV Kallmünz

Informationen und aktuelle News finden Sie unter [www.atsv-kallmuenz.de](http://www.atsv-kallmuenz.de)

#### Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter [www.bergverein-kallmuenz.de](http://www.bergverein-kallmuenz.de)

#### Ortsgruppe Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag im Monat um 20 Uhr im Hammer-schloß in Traidendorf.

#### Burgschützen Kallmünz e.V.

9.9. (Samstag) 2. Kallmünzer Marktmeisterschaft im Luftge-wehrrschießen aufgelegt. Teilnahme ab 12 Jahren. Startzeiten: 10 Uhr/ 11.30 Uhr. Siegerehrung ca. 16 Uhr. Training ist noch möglich (Meldung unter Tel. 09473/421 Rosa Donauer).

16.9. (Samstag) Gau-Königsproklamation in der Stadthalle in Burglengenfeld. Teilnahme mit den Schützenkönigen. Vereinsfahne. Beginn: 19 Uhr. Eintreffen ab 18 Uhr.

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Schießabend im Schützenheim. Die gemeldeten Personen zur 2. Marktmeisterschaft können an den Schießabenden im Schützenheim Probeschießen.

Infos im Internet unter: [www.burgschuetzen-kallmuenz.de](http://www.burgschuetzen-kallmuenz.de)

#### Chorgemeinschaft Kallmünz

Jeden Dienstag ab 19.45 Uhr Chorprobe im Vereinsheim am Graben.

[www.chorgemeinschaft.kallmuenz.rock](http://www.chorgemeinschaft.kallmuenz.rock)s

#### Ensemble Chor Sing & Swing Kallmünz e.V.

Proben freitags 19.45 Uhr im VG-Gebäude, Bürgersaal. Interessierte Sängerinnen und Instrumentalisten, Anfänger und Fortgeschrittene sind herzlich willkommen!

[www.sing-swing-kallmuenz.de](http://www.sing-swing-kallmuenz.de)

#### FC Bayern Fanclub

Jeden 1. Samstag im Monat Mitgliederversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Graf in Eich.

#### Heimat- und Volkstrachtenverein e.V.

2.9. (Samstag) Vereinsabend, 19 Uhr.

2./16.9. (Samstag) Kindertanzprobe, 16 Uhr.

25.9. (Montag) Kirwabär-Treiben, 8 Uhr Vereinsheim, Kindergarten, Kita, Schule, Altenheim.

30.9. (Samstag) 16 Uhr Kindertanzprobe.

#### Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

#### KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

#### Männergesangverein Kallmünz e.V.

Jeden Donnerstag, 20 Uhr, Probeabend im Vereins- und Kulturheim.

#### Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

#### SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen.

#### Sing- und Musikstudio Kallmünz e.V.

Musikalische Früherziehung für Kinder

Montag 14 Uhr (4jährige) bzw. 15 Uhr (5–6jährige). Kontakt: Gabriela Rosas 0177/505261.

#### 1. Tennisclub Kallmünz 1968 e.V.

Tennisstammtisch jeden 2. Dienstag.

Aktuelle Termine und Ergebnisse unter: [www.tc-kallmuenz.de](http://www.tc-kallmuenz.de)

#### Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter [www.ttc-kallmuenz.de](http://www.ttc-kallmuenz.de)

#### VdK-Duggendorf

29.9. (Freitag) Großer Seniorennachmittag im Leo-Graß-Sportzentrum Obertraubling. Mit Unterhaltungsprogramm. Für das leibliche Wohl (Kaffee/Kuchen, Leberkäse und ein Getränk pro Person frei) ebenso Busfahrt. Anmeldung und Info bei Gisela Braun, Tel. 0170/4527148. Beginn 14 Uhr. Rückfahrt ca. 17.30 Uhr.

### Duggendorf

#### FF Duggendorf

17.9. (Sonntag) Vereinsausflug in den Bayerischen Wald. Führung Silberbergwerk Bodenmais, Einkehr Bergmanns-schranke anschl. Glasdorf Weinfurtner in Ahrnbruck. Anmeldung und Info bei Schnaus 09409/2273.

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

#### **FF Heitzenhofen**

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

#### **FF Wischenhofen**

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19 Uhr am Feuerwehrhaus.

#### **FF Hochdorf**

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrrübung, Treffpunkt 18.30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Einladung zur 2-Tagesfahrt nach Würzburg am 16. und 17.09.2023 auch für Nichtmitglieder. Infos unter [www.hochdorf-ff.de](http://www.hochdorf-ff.de) oder Programm per E-Mail anfordern unter [ff-hochdorf@web.de](mailto:ff-hochdorf@web.de) Abfahrt um 7:00 Uhr an der Bushaltestelle in Hochdorf.

#### **DJK Duggendorf**

##### **Tischtennisabteilung**

Erwachsene: Montag 19.30 Uhr und Freitag 19.00 Uhr.

Kindertraining: Freitag 18.00 Uhr.

##### **Stockabteilung**

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

##### **Mutter-Kind-Gruppe Duggendorf**

Freitags von 9 bis 11 Uhr im Gemeindezentrum Duggendorf. Interessierte Eltern mit ihrem Kind ab ca. 4 Monaten können an einer Schnupperstunde teilnehmen.

Leiterin: Frau Johanna Hirsch, Tel. 0151/18 13 1173.

#### **Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf**

16.9. (Samstag) Mensch Ärgere Dich Nicht-Turnier ab 15 bis ca. 18 Uhr im Pfarrheim der Gemeinde Duggendorf (Kirchstraße 3). Auch für Nichtmitglieder. Anmeldung für den Shuttle-Bus des Nachbarschaftshilfevereins unter 09409/943.

#### **VdK-Duggendorf**

29.9. (Freitag) Großer Seniorennachmittag im Leo-Graß-Sportzentrum Obertraubling. Mit Unterhaltungsprogramm. Für das leibliche Wohl (Kaffee/Kuchen, Leberkäse und ein Getränk pro Person frei) ebenso Busfahrt. Anmeldung und Info bei Gisela Braun, Tel. 0170/4527 148. Beginn 14 Uhr. Rückfahrt ca. 17.30 Uhr.

#### **Holzheim a. Forst**

##### **Eltern-Kind-Gruppe Holzheim a. Forst**

Freitags 9 bis 11 Uhr im Gemeindehaus. Neue Mamis sind herzlich willkommen, einfach vorbeikommen oder informieren bei den Leiterinnen der Gruppe Tanja Hermann 0171/ 7507421 und Selina Gahr 0176/625 411 19.

##### **Jagdgenossenschaft Holzheim am Forst**

10.9. (Sonntag) Jahresversammlung zum Jagdjahr 2022 und 2023 mit Rehessen um 10 Uhr im Sportheim.

##### **KRK Holzheim a. Forst**

Jeden 1. Montag im Monat um 20 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Lau.